

# Amtsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Herausgegeben vom Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart

Bd. 61 Nr. 15

249

31. März 2005

<i>Inhalt:</i>	<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<i>Karfreitagsopfer 2005</i> .....	249	<i>Gesamtkirchengemeinde Wiblingen, der Evang.</i>
<i>Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines</i>		<i>Kirchengemeinde Grimmelfingen, der Evang.</i>
<i>Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalt</i>		<i>Kirchengemeinde Jungingen, der Evang.</i>
<i>2004</i> .....	250	<i>Kirchengemeinde Lehr und der Evang.</i>
<i>Einsichtnahme in den Nachtrag zum landes-</i>		<i>Kirchengemeinde Mähringen über den</i>
<i>kirchlichen Haushaltsplan für das Rech-</i>		<i>Wechsel der Trägerschaft der evangelischen</i>
<i>nungsjahr 2004</i> .....	260	<i>Kindertagesstätten in Ulm von diesen</i>
<i>Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen</i>		<i>Kirchengemeinden auf den Evang. Diakoniever-</i>
<i>Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005</i> .	261	<i>band Ulm/Alb-Donau</i> .....
<i>Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haus-</i>		<i>Diakoniestationsvertrag über die Sozialstation</i>
<i>haltsplan für das Rechnungsjahr 2005</i> .....	275	<i>Leinfelden-Echterdingen</i> .....
<i>Staatliche Genehmigung der Ortskirchen-</i>		<i>Dienstaussweise</i> .....
<i>steuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 2005</i>	275	<i>Dienstschriften</i> .....
<i>Berufung in das Amt des Diakons oder</i>		<i>Arbeitsrechtsregelungen</i>
<i>der Diakonin</i> .....	275	<i>I. Änderung der Kirchlichen Anstellungs-</i>
<i>Kirchenrechtliche Vereinbarung der Evang.</i>		<i>ordnung</i> .....
<i>Gesamtkirchengemeinde Ulm, der Evang.</i>		<i>II. Änderung der Sicherungsordnung</i> .....
		282
		281
		276
		277
		281
		281
		282
		282

## Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ Karfreitagsopfer, 25. März 2005

Erlass des Oberkirchenrats  
vom 22. Februar 2005 AZ 52.13-6 Nr. 107

Nach dem Kollektenplan 2005 ist das Opfer am Karfreitag, 25. März 2005, für die Spendenaktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt. Hierzu ergeht folgender Opferruf des Landesbischofs:

„Horizonte erweitern – Europa gestalten“ – unter diesem Motto steht die Kollekte am heutigen Karfreitag. Die Jahrzehnte lange Teilung unseres Kontinents hat Risse hinterlassen. Die Erweiterung der EU im letzten Jahr hat die Chance eröffnet, sie zu schließen. Unsere Partnerinnen und Partner in Mittel- und Osteuropa und besonders in den slowakisch-lutherischen Kirchen setzen ihre Hoffnung darauf, die Zukunft Europas mitgestalten zu können. Aus ihrer Glaubensverantwortung heraus sehen sie sich dazu herausgefordert, sich an Lösungen der vielfältigen Probleme

in ihren Ländern zu beteiligen. Wichtig ist die Unterstützung der Menschen bei der Suche nach religiösem Halt und neuer Orientierung.

Diese Bemühungen unterstützen Kirchenbezirke, Kirchengemeinden, die Diakonie und das Evangelische Jugendwerk und andere Werke mit ihren vielfältigen Aktivitäten. So lassen viele in Ost und West im Rahmen der Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ den Verkündigungsauftrag des Evangeliums konkret werden. Der Dienst der Versöhnung ist mit der Hoffnung verbunden, dass alte Wunden in Europa heilen. Ich bitte Sie, auch die 12. Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ mit Ihrem Gebet und Ihrer Gabe zu unterstützen.

Dr. Gerhard Maier

## Kirchliches Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Landeskirchlichen Haushalt 2004

vom 23. November 2004

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### § 1

Das Kirchliche Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 vom 26. November 2003 (Abl. 61 S. 46) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der diesem Gesetz beigelegte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 wird in Einnahmen und Ausgaben wie folgt festgestellt:

Sachbuchteil	Verwendung der Kirchensteuern	<b>496.600.000,00</b>
Sachbuchteil	Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht	<b>54.300.000,00</b>
Sachbuchteil	Gemeinsame Verwaltungskosten	<b>17.760.700,00</b>
Sachbuchteil	Gesamtkirchliche Aufgaben	<b>39.861.700,00</b>
Sachbuchteil	Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes	<b>8.659.200,00</b>
Sachbuchteil	Aufgaben der Kirchengemeinden	<b>201.626.300,00</b>
Sachbuchteil	Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	<b>277.755.700,00</b>
Sachbuchteil	Investitionen der Landeskirche	<b>6.050.000,00</b>
Sachbuchteil	Strukturanpassung	<b>5.650.900,00</b>
Sachbuchteil	Religionsunterricht	48.172.600,00
Sachbuchteil	Pfarrdienst	170.493.900,00
Sachbuchteil	Versorgung	122.416.900,00
<b>Gesamt:</b>		<b>1.449.347.900,00“</b>

### § 2

Die Änderungen im landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 (Anlage zum Kirchlichen Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan vom 26. November 2003, Abl. 61 S. 46) ergeben sich aus der Anlage zu diesem Gesetz.

### § 3

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2004 in Kraft.

Stuttgart, den 7. Dezember 2004

Dr. Gerhard Maier

**Anlage zum Kirchlichen Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags  
zum Landeskirchlichen Haushalt 2004**

1. In den Sachbuchteilen ergeben sich folgende Änderungen bei Zahlenteil, Planvermerken und Stellenplänen:

**1.1 Zahlenteil**

Sachbuchteil	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
<b>Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern</b>	9100.0100	513.810.000,00	496.600.000,00	-17.210.000,00
	9100.8330	189.250.600,00	193.246.200,00	+3.995.600,00
	9100.8331	8.496.200,00	8.659.200,00	+163.000,00
	9100.8332	35.939.400,00	35.979.400,00	+40.000,00
	9100.8333	18.139.200,00	17.619.500,00	-519.700,00
	9100.8334	72.734.000,00	47.849.500,00	-24.884.500,00
	9100.8390	189.250.600,00	193.246.200,00	+3.995.600,00
<b>Sachbuchteil Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht</b>	9111.0115	0,00	4.284.500,00	+4.284.500,00
	9111.2335	72.734.000,00	47.849.500,00	-24.884.500,00
	9111.7150	73.400.000,00	50.000.000,00	-23.400.000,00
	9111.9111	0,00	2.800.000,00	+2.800.000,00
<b>Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten</b>	9100.2335	18.139.200,00	17.619.500,00	-519.700,00
	9100.6972	15.499.600,00	14.979.900,00	-519.700,00
<b>Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben</b>	3110.4900	0,00	29.900,00	+29.900,00
	3110.7370	0,00	10.100,00	+10.100,00
	9100.2335	35.939.400,00	35.979.400,00	+40.000,00
	9210.3110	0,00	35.000,00	+35.000,00
	9210.6900	0,00	35.000,00	+35.000,00
<b>Sachbuchteil Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes</b>	3510.2335	8.496.200,00	8.659.200,00	+163.000,00
	3510.7490	6.372.100,00	6.494.400,00	+122.300,00
	3510.8390	2.124.100,00	2.164.800,00	+40.700,00
<b>Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden</b>	9100.2335	189.250.600,00	193.246.200,00	+3.995.600,00
	9400.01.2390	496.800,00	507.600,00	+10.800,00
	9400.02.2390	3.000,00	5.000,00	+2.000,00
	9400.4350	685.000,00	695.800,00	+10.800,00
	9400.6700	15.000,00	25.000,00	+10.000,00
	9721.3110	1.104.500,00	0,00	-1.104.500,00
	9721.9111	0,00	2.883.100,00	+2.883.100,00
<b>Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn</b>	0280.8410	319.600,00	324.100,00	+4.500,00
	0510.0521	27.438.700,00	26.248.800,00	-1.189.900,00
	0510.02.6400	360.000,00	160.000,00	-200.000,00
	1800.7490	0,00	820.000,00	+820.000,00
	1990.01.7490	45.600,00	90.600,00	+45.000,00
	2120.7490	0,00	1.000.000,00	+1.000.000,00
	2123.8410	0,00	3.500.000,00	+3.500.000,00
	2310.7420	0,00	30.000,00	+30.000,00
	3490.6100	10.200,00	25.600,00	+15.400,00
	3490.6700	13.800,00	28.400,00	+14.600,00
	3493.1900	21.400,00	36.900,00	+15.500,00
	3493.7370	110.900,00	126.400,00	+15.500,00
	3810.6946	150.300,00	210.300,00	+60.000,00
	4100.2335	0,00	39.500,00	+39.500,00
	4100.2398	0,00	90.100,00	+90.100,00
	4100.4220	0,00	59.700,00	+59.700,00

Sachbuchteil	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
	4100.4230	160.700,00	1.605.700,00	+1.445.000,00
	4100.4320	0,00	20.400,00	+20.400,00
	4100.4321	0,00	14.700,00	+14.700,00
	4100.4610	300,00	8.100,00	+7.800,00
	4100.4900	300,00	4.000,00	+3.700,00
	4100.6400	1.500,00	9.200,00	+7.700,00
	4100.6900	200,00	4.000,00	+3.800,00
	4100.7370	331.400,00	654.900,00	+323.500,00
	4100.7490	587.300,00	449.700,00	-137.600,00
	4100.8410	2.454.400,00	850.200,00	-1.604.200,00
	5220.8459	709.000,00	664.100,00	-44.900,00
	5500.01.4900	0,00	10.000,00	+10.000,00
	5500.01.6946	26.800,00	44.400,00	+17.600,00
	5500.01.7490	0,00	46.400,00	+46.400,00
	7610.0521	741.500,00	709.400,00	-32.100,00
	7610.1900	939.000,00	974.000,00	+35.000,00
	7610.4220	2.747.600,00	2.804.600,00	+57.000,00
	7610.4320	1.256.000,00	1.276.400,00	+20.400,00
	7610.4610	188.400,00	190.800,00	+2.400,00
	7610.6900	871.000,00	871.100,00	+100,00
	8310.3410	0,00	543.000,00	+543.000,00
	8310.9410	0,00	348.200,00	+348.200,00
	8310.9510	0,00	600.000,00	+600.000,00
	9100.2335	189.250.600,00	193.246.200,00	+3.995.600,00
	9220.8391	6.000.000,00	6.050.000,00	+50.000,00
	9400.01.8330	496.800,00	507.600,00	+10.800,00
	9400.02.8330	3.000,00	5.000,00	+2.000,00
	9500.0521	8.898.100,00	8.513.100,00	-385.000,00
	9721.3110	3.437.400,00	5.480.400,00	+2.043.000,00
	9729.01.8210	691.200,00	432.800,00	-258.400,00
	9750.3110	0,00	948.200,00	+948.200,00
	9760.9111	0,00	543.000,00	+543.000,00
	9800.8640	1.000.000,00	248.800,00	-751.200,00
<b>Sachbuchteil Investitionen der Landeskirche</b>	2181.8410	0,00	50.000,00	+50.000,00
	9220.2390	6.000.000,00	6.050.000,00	+50.000,00

Sonderhaushalte	HSt.	Betrag alt Euro	Betrag neu Euro	Differenz +/- Euro
RT 6001	0280.2440	319.600,00	324.100,00	+4.500,00
Hochschule für Kirchenmusik	0280.4230	211.200,00	215.700,00	+4.500,00
RT 6003	0384.3110	0,00	3.000,00	+3.000,00
Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	0384.4230	722.000,00	725.000,00	+3.000,00
RT 6201	2123.2440	0,00	3.500.000,00	+3.500.000,00
Diakoniefonds	2123.9200	5.900.000,00	9.400.000,00	+3.500.000,00
RT 6204	2181.2391	0,00	50.000,00	+50.000,00
Evangelische Fachhochschule	2181.9113	50.000,00	40.000,00	-10.000,00
Reutlingen-Ludwigsburg	2181.9500	0,00	60.000,00	+60.000,00
RT 6405	4110.1900	1.974.300,00	0,00	-1.974.300,00
Evangelisches Medienhaus	4110.2335	395.000,00	355.500,00	-39.500,00

	4110.2389	90.100,00	0,00	-90.100,00
	4110.2440	2.454.400,00	850.200,00	+1.604.200,00
	4110.4220	59.700,00	0,00	-59.700,00
	4110.4230	1.505.000,00	0,00	-1.505.000,00
	4110.4320	20.400,00	0,00	-20.400,00
	4110.4321	14.700,00	0,00	-14.700,00
	4110.4610	7.800,00	0,00	-7.800,00
	4110.4900	3.700,00	0,00	-3.700,00
	4110.6100	17.800,00	0,00	-17.800,00
	4110.6300	541.400,00	241.100,00	-300.300,00
	4110.6400	7.700,00	0,00	-7.700,00
	4110.6900	3.800,00	0,00	-3.800,00
	4110.7370	323.500,00	0,00	-323.500,00
	4110.7490	2.444.800,00	1.011.300,00	-1.433.500,00
	4110.9111	10.200,00	0,00	-10.200,00
RT 6501	5220.2390	834.000,00	789.100,00	-44.900,00
Evangelische Akademie Bad Boll	5220.4220	128.000,00	106.000,00	-22.000,00
	5220.4320	59.600,00	39.200,00	-20.400,00
	5220.4610	12.100,00	9.700,00	-2.400,00
	5220.6900	16.900,00	16.800,00	-100,00
RT 6702	7631.05.3110	173.100,00	179.100,00	+6.000,00
Informationstechnologie	7631.05.4230	795.200,00	801.200,00	+6.000,00

#### Erläuterungen:

##### Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern

**Zu HSt. 9100.0100:** Der Planansatz wurde aufgrund der Steuerreform 2004 der aktuellen Entwicklung angepasst.

**Zu HSt. 9100.8330:** Der Kirchensteueranteil der Gesamtheit der Kirchengemeinden erhöht sich aufgrund der Neufestsetzung der Clearing-Vorauszahlungen nach der Clearing-Abrechnung 1999. Vgl. auch Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden, Abschnitt 9100.

**Zu HSt. 9100.8331:** Die Zuführung an Sachbuchteil Aufgaben des Kirchlichen Entwicklungsdienstes in Höhe von 2 % der Netto-Kirchensteuer erhöht sich aufgrund der Neufestsetzung der Clearing-Vorauszahlungen nach der Clearing-Abrechnung 1999.

**Zu HSt. 9100.8332:** Mehraufwand für die befristete Errichtung einer Projektpfarrstelle in Brüssel mit Dienstauftrag für die Leuenberger Kirchengemeinschaft und bei der Konferenz Europäischer Kirchen. Zur Finanzierung vgl. Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche, HSt. 9729.01.8210.

**Zu HSt. 9100.8333:** Aufgrund der Reduzierung des Planansatzes der Kirchensteuereinnahmen vermindern sich auch die Kosten der staatlichen Verwaltung, folglich reduziert sich auch der Deckungsbedarf im Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten.

**Zu HSt. 9100.8334:** Aufgrund der Clearing-Abrechnung 1999 sowie der Neufestsetzung der Vorauszahlungen ist eine geringere Zuführung an das Sachbuchteil Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht, erforderlich.

**Zu HSt. 9100.8390:** Der Kirchensteueranteil für die Landeskirche erhöht sich aufgrund der Neufestsetzung der Clearing-Vorauszahlungen nach der Clearing-Abrechnung 1999. Vgl. auch Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn, Abschnitt 9100.

##### Sachbuchteil Weiterleitung der Kirchensteuer, die anderen zusteht

**Zu HSt. 9111.0115:** Rückzahlung an die Landeskirche aufgrund der Clearing-Abrechnung 1999.

**Zu HSt. 9111.2335:** Der Zuweisungsbedarf reduziert sich aufgrund der einmaligen Clearing-Erstattung sowie der Neufestsetzung der Vorauszahlungen.

**Zu HSt. 9111.7150:** Die Clearing-Vorauszahlungen werden aufgrund der Clearing-Abrechnung 1999 ab Mai 2004 neu festgesetzt.

**Zu HSt. 9111.9111:** Einmalige Zuführung zur Clearing-Rücklage auf einen Bestand von 75 Mio. Euro zur Risikovorsorge für den Fall einer künftigen Zahlungsverpflichtung.

#### **Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten**

**Zu HSt. 9100.2335 und 6972:** Aufgrund des reduzierten Planansatzes des Kirchensteueraufkommens vermindern sich auch die Kosten der staatlichen Verwaltung, folglich reduziert sich auch der Deckungsbedarf im Sachbuchteil Gemeinsame Verwaltungskosten.

#### **Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben**

**Zu HSt. 3110.4900 und 7370 sowie 9100.2335:** Mehraufwand für die befristete Errichtung einer Projektpfarrstelle in Brüssel mit Dienstauftrag für die Leuenberger Kirchengemeinschaft und bei der Konferenz Europäischer Kirchen. Zur Finanzierung vgl. Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche, HSt. 9729.01.8210.

**Zu HSt. 9210.3110 und 6900:** Entnahme aus der Rücklage Sonderumlagen für die EKD zur Finanzierung der Stabsstelle für die Direktorin/den Direktor des Oberkirchenrats zur Entlastung bei den Verpflichtungen und Aufgaben, die durch die EKD-Ratstätigkeit hinzukommen.

#### **Sachbuchteil Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes**

**Zu HSt. 3510.2335, 7490 und 8390:** Vgl. die Erläuterungen bei Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern zu Untergruppe 8331. Das höhere Nettoaufkommen führt zu einer Steigerung der Mittel für den Kirchlichen Entwicklungsdienst.

#### **Sachbuchteil Aufgaben der Kirchengemeinden**

**Zu HSt. 9100.2335:** Vgl. die Erläuterungen bei Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern bei Untergruppe 8330.

**Zu HSt. 9400.01.2390 und 4350:** Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft wegen der Übernahme der Religionspädagogik von den Kirchenbezirken auf die Landeskirche.

**Zu HSt. 9400.02.2390, 9400.6700:** Mit dem Planungsbüro Dr. Drexler wurde eine neue Vereinbarung für die Betreuung beim Abschluss und Durchführung von Rahmenverträgen mit Energieversorgungsunternehmen für elektrische Energie und neu auch für Gas abgeschlossen.

**Zu HSt. 9721.3110 und 9111:** Aufgrund der höheren Zuweisung aus dem Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern ist eine Rücklagenentnahme nicht mehr erforderlich, es wird eine Rücklagenzuführung möglich.

#### **Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn**

**Zu HSt. 0280.8410:** Das Amt für Kirchenmusik hat anlässlich einer Überprüfung der Einstufungsmerkmale des Rektors den Antrag auf Neueinstufung der Stelle von bisher BAT I b nach BAT I a beantragt. Da auch die Rektorstellen von vergleichbaren anderen kirchlichen Musikhochschulen höher eingestuft sind, ist eine rückwirkende Anhebung mindestens ab 1. Januar 2004 zu erwarten. Finanzierung aus Budgetmitteln des Dezernats 1.

**Zu HSt. 0510.0521, 7610.0521 und 9500.0521:** Die Staatsleistungen wurden um 1,61 Mio. Euro gekürzt und sind somit niedriger zu veranschlagen.

**Zu HSt. 0510.02.6400:** Es erfolgte eine neue Kalkulation für das Bildungsportal. Die Sachkosten im Jahr der Einführung ließen sich erheblich reduzieren. Die somit freigewordenen Mittel führen zu einer Reduzierung der Entnahme aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage.

**Zu HSt. 1800.7490 und 9800.8640:** Kosten für die Schließung des Evangelischen Mütterkurheims Bad Überkingen zum 31. Dezember 2004. Kosten für Projektpfarrstelle und Sachkosten für das Projekt „Wachsende Kirche“. Finanzierung über Reduzierung der Haushaltsverstärkung.

**Zu HSt. 1990.7490:** Mittel für zusätzliche Seelsorgeausbildung an der Evangelischen Missionsschule Unterweissach (10.000 Euro) sowie Zuschuss zur Dacherneuerung in Höhe von 30.000 Euro und einmalige finanzielle Unterstützung für die Brückengemeinde in Heidenheim in Höhe von 5.000 Euro. Finanzierung durch Budgetmittel des Dezernats 1.

**Zu HSt. 2120.7490 und 2123.8410:** Zweckgebundene Zuweisungen an das Diakonische Werk Württemberg zur Gründung einer Diakoniestruktur-gGmbH sowie zweckgebundene Zuweisung an den Diakoniefonds für die Gewährung eines Darlehens an ein diakonisches Unternehmen.

**Zu HSt. 2310.7420:** Da erst nach Geldanlage von einem Jahr der erwartete Zinsertrag verfügbar ist, ist dem Verein für Familienferienheime in Württemberg e. V. eine Finanzierungslücke von etwa 30.000 Euro entstanden. Um die Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten, wird ein einmaliger Zuschuss aus Budgetmitteln des Dezernats 1 gewährt.

**Zu HSt. 3490.6100 und 6700:** Korrektur der versehentlich überhöhten Kürzung bei der Haushaltsplanaufstellung, dadurch verringern sich auch die Budgetmittel des Dezernats 1.

**Zu HSt. 3493.1900 und 7370:** Die Badische Landesbibliothek hat eine Verlängerung der Projektpfarrstelle „Synagogengedenkbuch Baden-Württemberg“ um ein Jahr beantragt bei vollem Kostenersatz. Die Dotation in P 1 erhöht sich damit für den Zeitraum 01.08. – 31.12.04 um 0,21 auf 0,50.

**Zu HSt. 3810.6946:** Korrektur der versehentlich überhöhten Kürzung bei der Haushaltsplanaufstellung und Reduzierung der Budgetmittel des Dezernats 1.

**Zu HSt. 4100:** Infolge steuerlicher Gründe wurden die Personalkosten aus dem Sonderhaushalt 4110 Medienhaus in Abschnitt 4100 des landeskirchlichen Haushalts überführt. Dazu wurde ein Vertrag über kostenlose Personalgestellung mit dem Evangelischen Medienhaus abgeschlossen.

**Zu HSt. 5220.8459:** Der befristeten Stelle bei Unterabschnitt 5220, Evangelische Akademie Bad Boll (A 15 BBesO), soll ein Dienstauftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Bildungskonzeption zugeordnet werden. Die Umsetzung ist Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrates und deshalb ist die Stelle bei Unterabschnitt 7610 zuzuordnen.

**Zu HSt. 5500.01.4900, 6946 und 7490:** Befristete Freistellung eines Pfarrers für das Institut für Gemeindeaufbau und Evangelisation in Greifswald. Die Finanzierung erfolgt über HSt. 9729.01.8210.

**Zu HSt. 7610.1900 und 4220:** Schaffung einer Stabsstelle für die Direktorin/den Direktor des Oberkirchenrats. Zur Finanzierung siehe Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben, HSt. 9210.3110 und 6900.

**Zu HSt. 7610.4220, 4320, 4610 und 6900:** Der befristeten Stelle bei Unterabschnitt 5220, Evangelische Akademie Bad Boll (A 15 BBesO), soll ein Dienstauftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Bildungskonzeption zugeordnet werden. Die Umsetzung ist Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrates und deshalb ist die Stelle bei Unterabschnitt 7610 zuzuordnen.

**Zu HSt. 8310.3410:** Verkaufserlös aus Liegenschaften. Zur Verwendung vgl. Unterabschnitt 9760.

**Zu HSt. 8310.9410:** Kosten für die Mehrzuteilung von 1.514 m<sup>2</sup> Nettobauland bei der Umlegung des Gebiets im Bereich des Lichtstern-Gymnasiums in Sachsenheim.

**Zu HSt. 8310.9510:** Kosten für die Erschließung des Gebiets im Bereich des Lichtstern-Gymnasiums in Sachsenheim.

**Zu HSt. 9100.2335:** Vgl. Erläuterungen zu Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern, HSt. 9100.8390.

**Zu HSt. 9220.8391:** Zuweisung an das Sachbuchteil Investitionen, Unterabschnitt 2181 für die Projektbetreuung/Planungsbetreuung durch die Firma Atrium für den Neubau der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg.

**Zu HSt. 9400.01.8330:** Erhöhung der Beiträge zur Berufsgenossenschaft wegen der Übernahme der Religionspädagogen von den Kirchenbezirken auf die Landeskirche.

**Zu HSt. 9400.02.8330 und 9800.8640:** Mit dem Planungsbüro Dr. Drexler wurde eine neue Vereinbarung im Bereich Betreuung beim Abschluss und Durchführung von Rahmenverträgen mit Energieversorgungsunternehmen für elektrische Energie und neu auch für Gas abgeschlossen. Zur Deckung des Mehraufwands werden die Verstärkungsmittel reduziert.

**Zu HSt. 9721.3110:** Die veränderte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage resultiert aus der im Nachtrag enthaltenen Wenigereinnahmen, vor allem bei den Kürzungen der Staatsleistungen in Höhe von 1,61 Mio. Euro und den Mehrausgaben, insbesondere aus der Zuweisung an das Diakonische Werk für die Gründung einer Diakoniestruktur-gGmbH in Höhe von 1 Mio. Euro und der zweckgebundenen Zuweisung an den Diakoniefonds in Höhe von 3,5 Mio. Euro, die durch die höhere Zuführung vom Sachbuchteil Verwendung der Kirchensteuern allein nicht gedeckt werden kann. Des weiteren für die Projektbetreuung/Planungsbetreuung der Firma Atrium, vgl. Rechtsträger 6204, HSt. 2181.2391 und .9500.

**Zu HSt. 9729.01.8210:** Ausgleich des Mehraufwands im Budget Dezernat 1 für die Pfarrstellen in Brüssel und Greifswald (Sachbuchteil Gemeinkirchliche Aufgaben sowie Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn, Abschnitt 5500). Ebenso Anhebung der Stelle des Rektors der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen sowie Mittel für zusätzliche Seelsorgeausbildung an der Evangelischen Missionsschule Unterweissach, Zuschuss zu Dacherneuerung und einmalige finanzielle Unterstützung für die Brückengemeinde in Heidenheim. Korrektur der versehentlich überhöhten Kürzung bei der Haushaltsplanaufstellung bei den Unterabschnitten 3490 und 3810 führt ebenso zu einer Reduzierung der Budgetmittel. Einmaliger Zuschuss für die Familienferienheime Württemberg e. V. zur Gewährleistung der Arbeitsfähigkeit. Des weiteren für die Umsatzsteuer 2003 und 2004 für das Evangelische Medienhaus.

**Zu HSt. 9750.3110:** Deckung der Kosten für die Erschließung und Mehrzuteilung von 1.514 m<sup>2</sup> Nettobauland bei der Umliegung des Gebiets im Bereich des Lichtstern-Gymnasiums in Sachsenheim durch Entnahme aus der Liegenschaftsrücklage. Mit der Verwertung der erschlossenen Grundstücke wird ab 2005 begonnen und es ist voraussichtlich mit einem Nettoertrag von ca. 1,0 bis 1,2 Mio. Euro zu rechnen.

**Zu HSt. 9760.9111:** Mittel aus Verkaufserlösen dienen zur Verstärkung der Gebäudeinstandsetzungsrücklage.

**Zu HSt. 9800.8640:** Vgl. HSt. 1800.7490 und 9400.02.8330

#### **Sachbuchteil Investitionen der Landeskirche**

**Zu HSt. 2181.8410 und 9220.2390:** Zuweisung an das Sachbuchteil Investitionen, Unterabschnitt 2181 für die Projektbetreuung/Planungsbetreuung durch die Firma Atrium für den Neubau der Evangelischen Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg.

#### **Sonderhaushalte**

**Zu Rechtsträger 6001 Sonderhaushalt Hochschule für Kirchenmusik:** Das Amt für Kirchenmusik hat anlässlich einer Überprüfung der Einstufungsmerkmale des Rektors den Antrag auf Neueinstufung der Stelle von bisher BAT I b nach BAT I a beantragt. Da auch die Rektorsstellen von vergleichbaren anderen kirchlichen Musikhochschulen höher eingestuft sind, ist eine rückwirkende Anhebung mindestens ab 1. Januar 2004 zu erwarten.



**Zu Rechtsträger 6003 Sonderhaushalt Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf:** Eine 0,75 Dozentenstelle wurde neu grundeingruppiert. Finanzierung durch Entnahme aus der Rücklage.

**Zu Rechtsträger 6201 Sonderhaushalt Diakoniefonds:** Zweckgebundene Zuweisung an den Diakoniefonds für die Gewährung eines Darlehens an ein diakonisches Unternehmen.

**Zu Rechtsträger 6204 Sonderhaushalt Evangelische Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg:** Kürzung der Baurücklage für anfallende Planungskosten des Neubaus um 10.000 Euro. Zuweisung für die Projektbetreuung/Planungsbetreuung (50.000 Euro) an die Firma Atrium.

**Zu Rechtsträger 6405 Sonderhaushalt Evangelisches Medienhaus:** Infolge steuerlicher Gründe wurden die Personalkosten aus dem Sonderhaushalt 4110 Medienhaus in Abschnitt 4100 des landeskirchlichen Haushalts überführt. Dazu wurde ein Vertrag über kostenlose Personalgestellung mit dem Evangelischen Medienhaus abgeschlossen.

**Zu Rechtsträger 6501 Sonderhaushalt Evangelische Akademie Bad Boll:** Der befristeten Stelle bei Unterabschnitt 5220, Evangelische Akademie Bad Boll (A 15 BBesO), soll ein Dienstauftrag im Zusammenhang mit der Umsetzung der Beschlüsse der Bildungskonzeption zugeordnet werden. Die Umsetzung ist Aufgabe des Evangelischen Oberkirchenrates und deshalb ist die Stelle bei Unterabschnitt 7610 zuzuordnen.

**Zu Rechtsträger 6702 Sonderhaushalt Informationstechnologie:** Der Aufwand für eine Höhergruppierung ist hier veranschlagt, dieser wird durch eine Rücklagenentnahme innerhalb des Sonderhaushalts finanziert.

## 1.2 Planvermerke

Sachbuchteil	Gliederung	Neuer bzw. geänderter Text
Aufgaben der Kirchengemeinden	7620	Neuer Planvermerk: <b>Mittel aus Gruppierungsziffer 9420 können im Bedarfsfall auch der budgetbezogenen Rücklage für EDV-Investitionen zugeführt werden. Ebenso ist eine Entnahme aus 9420 für Investitionen im EDV-Bereich möglich.</b>
Aufgaben der Landeskirche i. e. S.	9500	Neuer Planvermerk: <b>Erübrigungen bei Unterabschnitt 9500, Gruppe 6700 sind auf die nächste Planzeit übertragbar.</b>

## 1.3 Stellenpläne

### Angestelltenstellen:

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach KAO		Stellen nach KAO	
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	0280.8410	BAT I b	1,00	BAT I b	0,00
		BAT I a	0,00	BAT I a	1,00
	0384.8410	BAT IV a	1,75	BAT IV a	1,00
		BAT III	0,00	BAT III	0,75
	4100.8410	BAT II a	2,00	BAT II a	0,00
		BAT III	1,00	BAT III	0,00
		BAT IV a	7,50	BAT IV a	0,00

HSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
	Stellen nach KAO		Stellen nach KAO	
	BAT IV b	3,00	BAT IV b	0,00
	BAT V b	3,80	BAT V b	0,00
	BAT VI b	4,00	BAT VI b	0,00
	BAT VII	10,00	BAT VII	0,00
	BAT VIII	1,00	BAT VIII	0,00
	Ausbildungs- und Praktikumsstellen	1,95	Ausbildungs- und Praktikumsstellen	0,00
4100.4230	BAT II a	1,00	BAT II a	3,00
	BAT III	1,00	BAT III	2,00
	BAT IV a	0,15	BAT IV a	8,65
	BAT IV b	0,00	BAT IV b	3,00
	BAT V b	1,00	BAT V b	4,80
	BAT VI b	0,20	BAT VI b	7,20
	BAT VII	0,00	BAT VII	7,00
	BAT VIII	0,00	BAT VIII	1,00
	Ausbildungs- und Praktikumsstellen	0,05	Ausbildungs- und Praktikumsstellen	2,00
7631.8410	BAT III	9,00	BAT III	8,00
	BAT II a	2,00	BAT II a	3,00

Beamtenstellen:

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan		Korrigierter Stellenplan	
		Stellen nach BBesO		Stellen nach BBesO	
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn	4100.8410	A 15	1,00	A 15	0,00
	4100.4220	A 15	0,00	A 15	1,00
	5220.4220	A 15	2,00	A 15	1,00
	7610.4220	A 15	3,50	A 15	4,50
		A 13	9,00	A 13	10,00

Pfarrstellen:

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan			Korrigierter Stellenplan		
		Stellen nach Pfarrstellenrecht	Stellen nach Haushaltsrecht	Dotationen	Stellen nach Pfarrstellenrecht	Stellen nach Haushaltsrecht	Dotationen
Pfarrstellenumlage: Projektstellen							
Gesamtkirchliche Aufgaben	3110.7370	Gr. 2 0,00	0,00	0,00	Gr. 2 1,00	1,00	1,00
Bewegliche Pfarrstellen							
Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinne	0510.7370	Gr. 1 176,00	144,24	142,50	Gr. 1 186,00	154,24	142,50

Sachbuchteil	HSt.	Bisheriger Stellenplan			Korrigierter Stellenplan			
		Stellen nach Pfarrstellenrecht	Stellen nach Haushaltsrecht	Dotationen	Stellen nach Pfarrstellenrecht	Stellen nach Haushaltsrecht	Dotationen	
		Pfarrstellenumlage: Projektstellen						
	0516.7370	Gr. 1 2,00	1,75	1,00	Gr. 1 1,00	1,25	1,00	
		Projektstellen						
	1800.7370	Gr. 1 0,00	0,00	0,00	Gr. 1 1,00	0,50	0,50	
		Projektstellen						
	3493.7370	Gr. 1 1,00	0,50	0,29	Gr. 1 1,00	0,50	0,50	
		Ständige Stellen						
	4100.8410	Gr. 4 2,00	1,50	1,50	Gr. 4 0,00	0,00	0,00	
		Gr. 2 1,00	1,00	1,00	Gr. 2 0,00	0,00	0,00	
		Ständige/bewegliche Stellen (bisher unständige Stellen)						
		Gr. 1 1,00	1,00	1,00	Gr. 1 0,00	0,00	0,00	
		Ständige Stellen						
	4100.7370	Gr. 4 1,00	1,50	1,50	Gr. 4 3,00	3,00	3,00	
		Gr. 2 1,00	0,50	0,50	Gr. 2 2,00	1,50	1,50	
		Ständige/bewegliche Stellen (bisher unständige Stellen)						
		Gr. 1 0,50	0,50	0,50	Gr. 1 1,50	1,50	1,50	
		Versorgungsbeiträge Leerstellen nach PfBesO						
	5500.6946	Gr. 2	0,00		Gr. 2	1,00		

### Erläuterungen zu Stellenplänen:

#### Sachbuchteil Gesamtkirchliche Aufgaben

**Zu HSt. 3110.7370:** Befristete Errichtung einer Projektpfarrstelle in Brüssel mit Dienstauftrag für die Leuenberger Kirchengemeinschaft und bei der Konferenz Europäischer Kirchen.

#### Sachbuchteil Aufgaben der Landeskirche im engeren Sinn

**Zu HSt. 0280.8410:** Das Amt für Kirchenmusik hat anlässlich einer Überprüfung der Einstufungsmerkmale des Rektors den Antrag auf Neueinstufung der Stelle von bisher BAT I b nach BAT I a beantragt. Da auch die Rektorstellen von vergleichbaren anderen kirchlichen Musikhochschulen höher eingestuft sind, ist eine rückwirkende Anhebung mindestens ab 1. Januar 2004 zu erwarten.

**Zu HSt. 0384.8410:** Eine 0,75 Dozentenstelle wurde neu grundeingruppiert. Finanzierung durch Entnahme aus der Rücklage.

**Zu HSt. 0510.7370:** Um mehr Beweglichkeit in der Personalbearbeitung im Gemeindepfarrdienst zu haben, wurden zusätzlich 10 ständig bewegliche Stellen errichtet. Der Planansatz der Dotation bleibt jedoch unverändert.

**Zu HSt. 0516.7370:** Eine 0,50 undotierte freie Projektstelle wird für das Projekt „Wachsende Kirche“ in 2004 vergeben, so dass sich die Zahl der freien Projektstellen um 0,50 reduziert (Zugang bei HSt. 1800.7370).

**Zu HSt. 1800.7370:** Projektstelle für das Projekt „Wachsende Kirche“ (Zugang von HSt. 0516.7370)

**Zu HSt. 3493.7370:** Die Badische Landesbibliothek hat eine Verlängerung der Projektpfarrstelle „Synagogengedenkbuch Baden-Württemberg“ um ein Jahr beantragt bei vollem Kostenersatz. Die Dotation in P 1 erhöht sich damit für den Zeitraum 01.08.-31.12.04 um 0,21 auf 0,50.

**Zu HSt. 4100.8410:** 1,0 befristete Stelle wird für das Bildungsportal BAT IV a neu geschaffen und 3,0 Sekretärinnenstellen werden von BAT VII nach BAT VI b angehoben. Dies ging nicht in den Stellenplan ein und muss deshalb korrigiert werden.

Weiter wurden infolge steuerlicher Gründe die Personalkosten der Angestellten-, Beamten- und Pfarrstellen aus dem Sonderhaushalt 6405, Gruppierung 8410 in Abschnitt 4100, Gruppierung 4230, 4220 und 7370 überführt. Dazu wurde ein Vertrag über kostenlose Personalgestellung mit dem Evangelischen Medienhaus abgeschlossen.

**Zu HSt. 5220.4220:** Verlängerung und Verlagerung einer befristeten Stelle A 15 BBesO vom Unterabschnitt 5220 (Evangelische Akademie Bad Boll) zum Unterabschnitt 7610 (Evangelischer Oberkirchenrat).

**Zu HSt. 5500.6946:** Befristete Freistellung eines Pfarrers für das Institut für Gemeindeaufbau und Evangelisation in Greifswald.

**Zu HSt. 7610.4220:** Schaffung einer Stabsstelle für den Direktor/die Direktorin des Oberkirchenrats bei A 13. Verlängerung und Verlagerung einer A 15 BBesO Stelle vom Unterabschnitt 5220 (Evangelische Akademie Bad Boll) zum Unterabschnitt 7610 (Evangelischer Oberkirchenrat).

**Zu HSt. 7631.8410:** Neueingruppierung aufgrund von Ausweitung der Verantwortung.

## **Einsichtnahme in den Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 2005 AZ 13.100 zu Nr. 746

Der Nachtrag zum landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2004 ist vom 5. April 2005 bis 2. Mai 2005 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 10), montags bis donnerstags von 8:45 Uhr bis 16:00 Uhr und freitags von 8:45 Uhr bis 12:30 Uhr, aufgelegt.

Rupp

## Kirchliches Gesetz über den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005

vom 24. November 2004

Die Landessynode hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

### § 1

(1) Der diesem Gesetz beigefügte landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 wird in Erträgen und Aufwendungen in den Kostenstellen wie folgt festgestellt:

Haushaltsbereich 0009 Kirchensteuern	
Ordentlicher Haushalt	450.875.500 Euro
Vermögenshaushalt	16.900 Euro
Summe Haushaltsbereich	450.892.400 Euro

Haushaltsbereich 0006 Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung	
Ordentlicher Haushalt	43.643.900 Euro
Vermögenshaushalt	1.000 Euro
Summe Haushaltsbereich	43.644.900 Euro

Haushaltsbereich 0003 Aufgaben der Kirchengemeinden	
Ordentlicher Haushalt	211.464.200 Euro
Vermögenshaushalt	32.028.300 Euro
Summe Haushaltsbereich	243.492.500 Euro

Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche	
Ordentlicher Haushalt	573.382.600 Euro
Vermögenshaushalt	67.271.000 Euro
Summe Haushaltsbereich	640.653.600 Euro

Gesamt	1.378.683.400 Euro
--------	--------------------

(2) Die Bausteine im Haushaltsbereich 0002 Aufgaben der Landeskirche werden in den Erträgen und Aufwendungen mit 291.315.300 Euro festgestellt.

### § 2

(1) Der Steuersatz für die einheitliche Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommen(Lohn)steuer wird für das Kalenderjahr 2005 auf 8 % der Bemessungsgrundlage festgesetzt. Der Zuschlag beträgt jedoch, wenn für den Steuerpflichtigen Einkommensteuer festzusetzen oder Lohnsteuer einzubehalten ist, mindestens 3,60 Euro jährlich, 0,30 Euro monatlich, 0,07 Euro wöchentlich, 0,01 Euro täglich. Der Hebesatz nach Satz 1 gilt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohnsteuer. Bei Anwendung der Vereinfachungsregelung beträgt der ermäßigte Satz gemäß Ziffer 3 des Erlasses der obersten Finanzbehörden der Bundesländer vom 19. Mai 1999 (BStBl 1999 I S. 509) 6,5 % der pauschalierten Lohnsteuer.

(2) Von Kirchenmitgliedern, deren Ehemann oder Ehefrau keiner kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört und die nicht nach dem Einkommensteuergesetz getrennt oder besonders veranlagt werden, wird Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe erhoben.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt:

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51 a Abs. 2 EStG)			Jährliches Kirchgeld  Euro
	Euro			
1	30.000	bis	37.499 .....	96
2	37.500	bis	49.999 .....	156
3	50.000	bis	62.499 .....	276
4	62.500	bis	74.999 .....	396
5	75.000	bis	87.499 .....	540
6	87.500	bis	99.999 .....	696
7	100.000	bis	124.999 .....	840
8	125.000	bis	149.999 .....	1.200
9	150.000	bis	174.999 .....	1.560
10	175.000	bis	199.999 .....	1.860
11	200.000	bis	249.999 .....	2.220
12	250.000	bis	299.999 .....	2.940
13	300.000	und mehr	.....	3.600

Es ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen, wobei der höhere Betrag festgelegt wird.

Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe bemisst sich nach dem gemeinsamen zu versteuernden Einkommen. Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51 a Absatz 2 EStG sinngemäß anzuwenden.

Beginnt oder endet die glaubensverschiedene Ehe im Laufes des Kalenderjahres, so ist das jährliche Kirchgeld für jeden Monat, während dessen Dauer die glaubensverschiedene Ehe nicht oder nur zum Teil bestanden hat, um ein Zwölftel zu kürzen. Im Übrigen gelten für den Beginn und das Ende der Kirchgeldpflicht die Vorschriften des Kirchensteuergesetzes, insbesondere dessen §§ 4 und 7.

Werden Einkommensteuervorauszahlungen festgesetzt, so sind zu den entsprechenden Fälligkeitsterminen auch Vorauszahlungen auf das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe zu leisten. Die Vorauszahlungen bemessen sich grundsätzlich nach dem Kirchgeld, das sich nach Anrechnung der Kirchenlohnsteuer bei der letzten Veranlagung ergeben hat. Sind die Einkommensteuervorauszahlungen nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes anzupassen, so hat eine entsprechende Anpassung der Vorauszahlungen auf das Kirchgeld zu erfolgen.

### § 3

(1) Das Bruttoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer wird zur Ermittlung des Nettoaufkommens vermindert um die Aufwendungen der Kostenstelle 9111 Clearing sowie um die Aufwendungen der staatlichen Verwaltung für den Kirchensteuereinzug und der kirchlichen Verwaltung (Kostenstellen 4100 Öffentlichkeitsarbeit und 7665 Kirchensteuerverwaltung).

(2) Aus dem Nettoaufkommen der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 erfolgen Vorwegentnahmen in Höhe von 2 % für die Aufgaben des kirchlichen Entwicklungsdienstes, für die weiteren Aufwendungen im Haushaltsbereich 0006 Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung sowie für die Aufwendungen der Rechnungsprüfung (Kostenstellen 7700, 9727 und 9729) im Haushaltsbereich 0009 Kirchensteuern.

(3) Das bereinigte Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 2 wird im Rechnungsjahr 2005 zu je 50 % auf die Landeskirche und auf die Gesamtheit der Kirchengemeinden aufgeteilt.

(4) Der Ausgleichsstock für hilfsbedürftige Kirchengemeinden erhält 6 % der Hälfte des Nettoaufkommens der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1. Die Mittel werden aus dem Anteil der Kirchengemeinden aus dem bereinigten Nettoaufkommen nach Absatz 3 entnommen.

(5) Nettomehrerträge gegenüber dem Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 werden zunächst für Zwecke des kirchlichen Entwicklungsdienstes (Kostenstelle 3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst) in Höhe von 2 % verwendet.

(6) Die verbleibenden Nettomehrerträge werden, so weit sie der Landeskirche zustehen und nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen benötigt werden, zur Erhöhung der Ausgleichsrücklage der Landeskirche verwendet. So weit sie der Gesamtheit der Kirchengemeinden zustehen und nicht zur Deckung von Mindererträgen oder Mehraufwendungen benötigt werden, werden sie der gemeinsamen Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden zugeführt.

(7) Nettomindererträge gegenüber dem planmäßigen Nettoaufkommen aus der einheitlichen Kirchensteuer nach Absatz 1 werden zunächst durch eine entsprechende Verminderung der Zuführung für Zwecke des kirchlichen Entwicklungsdienstes (Kostenstelle 3510 Kirchlicher Entwicklungsdienst) in Höhe von 2 % ausgeglichen.

(8) Die verbleibenden Nettomindererträge werden, so weit sie die Landeskirche betreffen und nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt sind, durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche, so weit sie die Gesamtheit der Kirchengemeinden betreffen und nicht durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen gedeckt sind, durch Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage für die Kirchengemeinden ausgeglichen.

#### § 4

Für nachstehende im Gesamtinteresse von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken liegende Zwecke erfolgen Vorwegentnahmen aus dem Netto-Kirchensteueranteil der Kirchengemeinden im Haushaltsbereich Aufgaben der Kirchengemeinden: Telefonseelsorge (Kostenstelle 1470), Umweltaudit in Kirchengemeinden (Kostenstelle 2991), Kirchliche Verwaltungsstellen (Kostenstelle 7620), Informationstechnologie (Kostenstelle 7631), Ausgleichsstock (Kostenstelle 8199) und Pauschalabkommen (Kostenstelle 9400).

#### § 5

Der sich aus den §§ 3 und 4 und unter Berücksichtigung der Zinserträge und -aufwendungen und der Entnahme aus der gemeinsamen Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden ergebende Verteilbetrag wird entsprechend den Verteilgrundsätzen auf die Kirchenbezirke aufgeteilt. Daraus werden die Zuweisungen an die Kirchengemeinden aufgrund des nachgewiesenen Finanzbedarfs unter Beachtung allgemeiner Regelungen und Empfehlungen des Oberkirchenrats und der Regelungen in den Bezirkssatzungen festgesetzt.

#### § 6

Zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft wird der Oberkirchenrat ermächtigt, vorübergehend Kassenkredite bis zur Höhe von 13 % des in § 1 Absatz 1 festgestellten Haushaltsvolumens aufzunehmen.

#### § 7

Der Höchstbetrag für Bürgschaften wird auf 12 Millionen Euro festgelegt.

#### § 8

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

Stuttgart, den 7. Dezember 2004

Dr. Gerhard Maier

**Haushaltsplan  
der  
Evangelischen Landeskirche in Württemberg  
für das Rechnungsjahr 2005**

**Detaillierte Darstellung der Haushaltsbereiche**

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
<b>Kirchensteuern (RT 0009)</b>				
Ordentlicher Haushalt				
Budget 07 Finanzmanagement und IT				
		4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-442.000,00	-442.000,00
43.300,00	50.600,00	7665 Kirchensteuerverwaltung	-13.946.400,00	-15.866.400,00
513.810.000,00	448.600.000,00	9100 Kirchensteuern	-384.916.000,00	-422.936.800,00
2.166.000,00	2.166.000,00	9111 Clearing	-49.500.000,00	-74.900.000,00
516.019.300,00	450.816.600,00	<b>Summe</b>	-448.804.400,00	-514.145.200,00
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht				
0,00	0,00	<b>Summe</b>	0,00	0,00
Budget 11 Rechnungsprüfamt				
86.700,00	45.900,00	7700 Rechnungsprüfung	-1.990.400,00	-1.951.200,00
1.900,00	2.600,00	9727 Rücklage für Investitionen	-2.600,00	
2.100,00		9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen		
7.200,00	10.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-78.100,00	
97.900,00	58.900,00	<b>Summe</b>	-2.071.100,00	-1.951.200,00
516.117.200,00	450.875.500,00	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	-450.875.500,00	-516.096.400,00
Vermögenshaushalt				
Budget 07 Finanzmanagement und IT				
	2.100,00	7665 Kirchensteuerverwaltung	-2.100,00	-2.500,00
0,00	2.100,00	<b>Summe</b>	-2.100,00	-2.500,00
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht				
0,00	0,00	<b>Summe</b>	0,00	0,00
Budget 11 Rechnungsprüfamt				
	1.800,00	7700 Rechnungsprüfung	-1.800,00	-7.100,00
	2.600,00	9727 Rücklage für Investitionen	-2.600,00	-1.900,00
		9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen		-2.100,00
	10.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-10.400,00	-7.200,00
0,00	14.800,00	<b>Summe</b>	-14.800,00	-18.300,00
0,00	16.900,00	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	-16.900,00	-20.800,00



Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
<b>Aufgaben in gemeinsamer Verantwortung (RT 0006)</b>				
Ordentlicher Haushalt				
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche				
	91.300,00	3110 Werke und Einrichtungen mit gemeinkirchlichen Aufgaben	-177.500,00	-86.200,00
		3430 Lutherischer Weltbund	-622.800,00	-611.200,00
8.496.200,00	7.738.600,00	3510 Entwicklungshilfe	-7.738.600,00	-8.496.200,00
		3640 Kirchen helfen Kirchen	-637.100,00	-647.700,00
8.496.200,00	7.829.900,00	<b>Summe</b>	-9.176.000,00	-9.841.300,00
Budget 07 Finanzmanagement und IT				
		2120 Diakonisches Werk	-666.400,00	-681.600,00
3.847.300,00	13.600,00	3130 Partnerschaftliche Hilfen	-22.100,00	-3.855.700,00
		3170 Ostpfarrerversorgung	-2.015.800,00	-2.226.800,00
		3180 Exilpfarrerversorgung		-82.500,00
35.939.400,00	35.800.400,00	9100 Kirchensteuern		
		9210 Allgemeiner Haushaltsbedarf der EKD	-9.069.400,00	-8.992.100,00
		9300 Finanzausgleich	-22.694.200,00	-22.601.900,00
39.786.700,00	35.814.000,00	<b>Summe</b>	-34.467.900,00	-38.440.600,00
48.282.900,00	43.643.900,00	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	-43.643.900,00	-48.281.900,00
Vermögenshaushalt				
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche				
	1.000,00	3430 Lutherischer Weltbund	-1.000,00	-1.000,00
0,00	1.000,00	<b>Summe</b>	-1.000,00	-1.000,00
0,00	1.000,00	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	-1.000,00	-1.000,00
<b>Aufgaben der Kirchengemeinden (RT 0003)</b>				
Ordentlicher Haushalt				
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche				
		1470 Telefonseelsorge	-250.000,00	
0,00	0,00	<b>Summe</b>	-250.000,00	0,00
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht				
496.800,00	570.700,00	9400 Pauschalabkommen	-3.151.500,00	-2.880.100,00
496.800,00	570.700,00	<b>Summe</b>	-3.151.500,00	-2.880.100,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
		Budget 07 Finanzmanagement und IT		
		3130 Partnerschaftliche Hilfen		-1.917.000,00
		7631 Informationstechnologie	-299.900,00	-299.900,00
706.400,00		8199 Ausgleichsstock		
189.250.600,00	170.688.500,00	9100 Kirchensteuern	-171.531.800,00	-171.531.800,00
	440.200,00	9230 Allgemeiner Deckungsbedarf		
4.663.200,00	21.606.800,00	9721 Ausgleichsrücklage		
		<b>Summe</b>	-171.831.700,00	-173.748.700,00
		Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht		
20.000,00	52.000,00	2991 Umweltaudit in Kirchengemeinden	-168.600,00	-132.300,00
2.328.900,00	2.635.800,00	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-8.960.400,00	-8.259.600,00
	889.600,00	8199 Ausgleichsstock	-12.497.400,00	
8.505.000,00	14.528.000,00	8330 Geldvermittlungsstelle	-14.528.000,00	-11.830.000,00
3.000,00	6.000,00	9400 Pauschalabkommen	-30.000,00	-15.000,00
12.200,00	14.400,00	9727 Rücklage für Investitionen	-14.400,00	
2.100,00	3.600,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-3.600,00	
21.700,00	28.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-28.600,00	
		<b>Summe</b>	-36.231.000,00	-20.236.900,00
206.009.900,00	211.464.200,00	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	-211.464.200,00	-196.865.700,00
		Vermögenshaushalt		
		Budget 07 Finanzmanagement und IT		
		8199 Ausgleichsstock		-13.450.700,00
1.104.500,00	16.213.100,00	9721 Ausgleichsrücklage	-16.213.100,00	
		<b>Summe</b>	-16.213.100,00	-13.450.700,00
		Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht		
113.000,00	269.200,00	7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-269.200,00	-200.000,00
	12.497.400,00	8199 Ausgleichsstock	-12.497.400,00	
3.325.000,00	3.002.000,00	8330 Geldvermittlungsstelle	-3.002.000,00	
	14.400,00	9727 Rücklage für Investitionen	-14.400,00	-12.200,00
	3.600,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-3.600,00	-2.100,00
	28.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-28.600,00	-21.700,00
		<b>Summe</b>	-15.815.200,00	-236.000,00
4.542.500,00	32.028.300,00	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	-32.028.300,00	-13.686.700,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
<b>Aufgaben der Landeskirche (RT 0002)</b>				
Ordentlicher Haushalt				
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche				
2.000,00	20.500,00	0110 Sonn- und Feiertagsgottesdienste	-43.000,00	-24.500,00
5.300,00	30.300,00	0111 Projektstelle für Gottesdienstgestaltung	-30.300,00	-110.900,00
		0120 Kindergottesdienst	-257.600,00	-249.300,00
91.000,00	77.500,00	0150 Dienst der Lektorinnen und Lektoren	-309.100,00	-322.600,00
2.000,00	2.000,00	0210 Allgemeiner kirchenmusikalischer Dienst	-295.700,00	-295.800,00
231.800,00	234.800,00	0280 Hochschule für Kirchenmusik	-532.400,00	-600.900,00
		0700 Dienst der Mesnerinnen und Mesner	-4.600,00	-4.600,00
21.100,00	21.100,00	1610 Missionarische Dienste	-306.800,00	-251.800,00
		1620 Kirchentag	-49.800,00	-47.200,00
		1700 Urlaubs-, Reise- und Sportseelsorge	-5.300,00	-5.300,00
1.155.900,00	1.405.600,00	1800 Evangelischer Gemeindedienst	-4.856.000,00	-4.839.400,00
87.500,00	59.600,00	1935 Gemeinden anderer Sprache und Herkunft	-263.100,00	-289.600,00
41.700,00	64.500,00	1990 Sonstige kirchliche Dienste	-112.400,00	-87.300,00
15.500,00	214.300,00	1991 Projekt Kloster für das Volk, Maulbronn	-214.300,00	-211.100,00
17.000,00	17.100,00	2341 Landesstelle der Psychologische Beratungsstellen	-292.400,00	-296.000,00
		2990 Umweltrat	-9.500,00	-9.500,00
197.500,00	179.400,00	3490 Sonstige ökumenische Arbeit	-630.300,00	-594.800,00
100,00	3.000,00	3491 Ökumenischer Frauenkongreß	-3.000,00	
21.400,00	21.800,00	3493 Christlich-Jüdische Beziehungen	-127.400,00	-125.200,00
2.130.700,00	2.094.800,00	3510 Entwicklungshilfe	-2.094.800,00	-1.946.700,00
		3640 Kirchen helfen Kirchen	-114.500,00	-94.500,00
234.700,00	251.100,00	3810 Missionsgesellschaften	-903.200,00	-882.200,00
147.100,00	148.100,00	3821 Evangelisches Missionswerk Südwestdeutschland	-1.641.800,00	-1.640.800,00
109.000,00	109.000,00	3823 Förderung weltweiter missionarischer Arbeit	-746.300,00	-746.300,00
1.064.500,00	1.216.600,00	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	-1.387.900,00	-1.644.500,00
150.800,00	169.800,00	3890 Dienst für die Weltmission/Übersee	-460.300,00	-418.000,00
233.400,00	202.200,00	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-2.691.400,00	-1.193.300,00
2.111.100,00	470.500,00	4110 Evangelisches Medienhaus	-1.218.600,00	-4.950.300,00
632.800,00	723.900,00	5280 Stift Urach	-870.600,00	-875.300,00
31.300,00	2.100,00	5440 Landeskirchliches Museum	-71.100,00	-409.800,00
26.800,00	82.000,00	5500 Theologisch kirchenrechtliche und kirchengeschichtl. Wissenschaft	-196.300,00	-26.800,00
8.900,00	132.900,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-543.200,00	-78.000,00
	2.100,00	8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	-881.700,00	
196.100,00	180.700,00	8820 Überleitung	-180.700,00	-196.100,00
		9220 Deckungsmittel für Investitionen	-50.000,00	
65.000,00	125.900,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-890.100,00	-691.200,00
9.032.000,00	8.263.200,00	<b>Summe</b>	-23.285.500,00	-24.159.600,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
		Budget 02 Kirche und Bildung		
1.689.500,00	2.141.100,00	0382 Haus Birkach -Studien- und Ausbildungszentrum-	-1.592.700,00	-1.785.700,00
11.086.200,00	17.401.500,00	0410 Religionsunterricht	-41.402.500,00	-42.459.100,00
		0420 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden	-15.700,00	-5.000,00
		0421 Neuordnung der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden		-78.900,00
	79.500,00	0470 Schuldekane und Schuldekaninnen	-4.120.100,00	-3.851.300,00
7.700,00	235.500,00	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	-2.063.500,00	-1.782.600,00
990.500,00	1.101.100,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	-1.440.800,00	-1.359.800,00
62.600,00	173.100,00	1120 Allgemeine Jugendarbeit	-1.163.900,00	-1.428.300,00
3.901.000,00	4.348.700,00	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	-6.288.100,00	-6.328.900,00
305.000,00	618.000,00	1126 Evangelisches Landesjugendpfarramt	-1.324.900,00	-1.338.600,00
		1200 Seelsorge an Studentinnen und Studenten	-641.200,00	-628.600,00
17.000,00	34.600,00	1320 Frauenarbeit	-307.600,00	-271.800,00
	40.000,00	1510 Kirchliche Arbeit mit Bäuerinnen und Bauern	-458.600,00	-460.800,00
6.500,00	20.700,00	1520 Polizeiseelsorge	-301.000,00	-279.500,00
		1540 Betreuung der Bundeswehrangehörigen	-500,00	-500,00
	35.700,00	1550 Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistenden, Friedensarbeit	-240.500,00	-35.700,00
99.300,00	178.400,00	1970 Seelsorge an Straffälligen und Haftentlassenen	-429.100,00	-370.000,00
118.500,00	101.700,00	1990 Sonstige kirchliche Dienste	-191.200,00	-195.700,00
	34.000,00	2210 Betreuung und Erziehung in Evang. Kindertagesstätten	-251.000,00	-246.800,00
	1.256.000,00	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	-2.426.800,00	-1.891.200,00
	82.500,00	2921 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	-526.200,00	
172.200,00	1.026.300,00	5131 Landeskirchliche Schulen	-4.949.300,00	-4.564.300,00
51.300,00	51.500,00	5160 Evangelisches Schulwerk in Württemberg	-395.200,00	-447.500,00
4.961.400,00	5.966.500,00	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	-9.981.900,00	-10.828.100,00
35.000,00	68.900,00	5260 Evang. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	-413.900,00	-416.000,00
1.729.500,00	4.459.500,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-5.840.000,00	-733.400,00
260.300,00	6.800,00	8161 Studentenwohnheime	-87.900,00	-233.100,00
	181.600,00	8170 Bürogebäude	-410.500,00	
36.300,00	194.100,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	-168.600,00	-19.000,00
5.500,00	15.100,00	8721 Martin Haug-Stiftung	-15.100,00	-20.300,00
		8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	-5.932.400,00	
		9220 Deckungsmittel für Investitionen	-1.507.300,00	
40.600,00	226.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.159.700,00	-241.000,00
25.575.900,00	40.079.000,00	<b>Summe</b>	-96.047.700,00	-82.301.500,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
Budget 03 Kirchliche Ausbildung				
58.600,00	48.000,00	0383 Ausbildung von Diakoninnen und Diakonen	-569.100,00	-628.700,00
9.300,00		0612 Sprachkolleg		-351.600,00
160.400,00	178.700,00	0621 Theologiestudium (allgemein)	-624.900,00	-751.300,00
903.700,00	1.369.100,00	0622 Evangelisches Stift Tübingen	-2.508.000,00	-2.059.900,00
		0631 Unständiger Dienst (allgemein)	-12.500,00	-12.500,00
		0650 Ausbildung für den Pfarrdienst	-4.277.800,00	-5.757.500,00
1.900,00	159.200,00	0651 Pfarrseminar	-1.760.500,00	-1.690.500,00
		0680 Theologische Prüfungen	-51.100,00	-48.400,00
2.026.500,00	2.657.400,00	2181 Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	-3.807.700,00	-4.226.600,00
8.000,00	11.500,00	5510 Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen	-300.800,00	-247.200,00
395.300,00	4.998.900,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	-5.701.500,00	-349.200,00
		8170 Bürogebäude		-20.000,00
11.200,00	6.400,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	-17.700,00	-5.600,00
3.500,00	3.500,00	8220 Erbbaurechte		
78.300,00	190.900,00	8722 Evangelische Studienhilfe	-188.400,00	-188.400,00
3.300,00	4.400,00	8730 Solidaritätsaktion für Theologen und Theologinnen	-4.400,00	-700.200,00
		8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	-931.700,00	
		9220 Deckungsmittel für Investitionen	-4.631.600,00	
5.900,00	11.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-14.400,00	-9.900,00
3.665.900,00	9.639.400,00	<b>Summe</b>	-25.402.100,00	-17.047.500,00
Budget 04 Personal				
		0311 Diakonat	-93.000,00	-81.000,00
320.900,00	430.200,00	0384 Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	-1.019.800,00	-1.029.200,00
21.487.100,00	21.528.800,00	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	-129.892.900,00	-128.220.200,00
95.800,00	97.300,00	0511 Gemeindebezogene Sonderpfarrstellen	-1.510.000,00	-1.143.400,00
		0516 Projektstellen	-45.700,00	-73.800,00
		0570 Pfarrvertretung	-166.100,00	-159.500,00
20.300,00	21.100,00	0581 Pastorkolleg Denkendorf	-244.900,00	-236.900,00
51.100,00	91.400,00	0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	-379.100,00	-328.600,00
		0631 Unständiger Dienst (allgemein)	-45.400,00	-39.000,00
	600,00	1331 Altenheimseelsorge	-467.600,00	-375.300,00
22.600,00	22.400,00	1410 Krankenhausseelsorge	-6.121.100,00	-6.021.200,00
		1420 Seelsorge an Blinden, Sprach- und Gehörgeschädigte	-523.500,00	-511.700,00
		1950 Seelsorge an Seelsorgenden		-73.800,00
		7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-500,00	-500,00
22.000,00	11.500,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/Wohnheime	-60.800,00	-57.100,00
5.700,00	13.800,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	-22.500,00	-6.300,00
		8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	-122.500,00	
	25.000,00	8855 Train the Trainer (TTT)	-654.600,00	-601.500,00
		9220 Deckungsmittel für Investitionen	-87.500,00	
102.600,00	165.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-852.600,00	-423.300,00
22.128.100,00	22.407.500,00	<b>Summe</b>	-142.310.100,00	-139.382.300,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
Budget 05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung				
600,00		5310 Bibliotheken	-469.600,00	-456.100,00
	139.200,00	5320 Archiv	-871.600,00	-783.400,00
939.000,00	1.757.600,00	7610 Oberkirchenrat	-16.464.600,00	-15.807.800,00
42.900,00	46.800,00	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	-147.100,00	-131.300,00
	2.678.000,00	7690 Beamtenversorgungsumlage	-2.678.000,00	
6.100,00	3.700,00	7810 Kirchliches Verwaltungsgericht	-58.600,00	-53.600,00
454.300,00	1.198.100,00	8170 Bürogebäude	-2.111.800,00	-310.500,00
	215.300,00	8180 Dienstwohngebäude	-214.300,00	
		8845 Projekt Umsetzung Bildungskonzeption		-229.600,00
1.900,00	498.200,00	8850 Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit	-498.200,00	-862.800,00
	130.000,00	8860 Projekt Prozessoptimierung	-130.000,00	-70.000,00
		9220 Deckungsmittel für Investitionen	-1.657.200,00	
1.600,00	3.600,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-3.600,00	
87.300,00	429.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-95.500,00	
1.533.700,00	7.100.100,00	<b>Summe</b>	-25.400.100,00	-18.705.100,00
Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht				
163.579.900,00	164.235.900,00	0500 Pfarrdienst	-101.293.000,00	-99.086.500,00
2.583.500,00	2.782.400,00	7613 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle -ZGAST-	-2.782.400,00	-2.782.200,00
		9400 Pauschalabkommen	-630.700,00	-496.800,00
52.141.500,00	55.166.100,00	9500 Versorgung	-123.319.000,00	-110.349.900,00
5.500,00	7.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-77.000,00	-96.200,00
1.704.000,00	6.751.000,00	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	-1.541.000,00	
572.000,00	589.000,00	9782 Versorgungsrücklage	-589.000,00	
220.586.400,00	229.531.600,00	<b>Summe</b>	-230.232.100,00	-212.811.600,00
Budget 07 Finanzmanagement und IT				
37.113.100,00	40.425.100,00	0500 Pfarrdienst		
3.403.500,00		0510 Gemeinde-Pfarrdienst		
		3130 Partnerschaftliche Hilfen		-1.917.000,00
		7630 Elektronische Datenverarbeitung		-46.100,00
5.041.400,00	5.278.600,00	7631 Informationstechnologie	-5.278.600,00	-4.364.800,00
3.200,00	56.300,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-115.600,00	-11.000,00
753.400,00	32.500,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen		-547.500,00
	189.900,00	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	-130.000,00	
	719.300,00	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	-533.100,00	
	471.600,00	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	-389.700,00	
	55.700,00	8194 Eigentumswohnungen	-58.600,00	
1.121.000,00	980.800,00	8310 Vermögenserträge	-436.100,00	-132.200,00
66.600,00	14.600,00	8740 Stiftungserträge	-14.600,00	-22.400,00
272.200,00		8811 Strukturpassung 2000		-751.200,00
1.000,00	524.600,00	8812 Strukturpassung 2004	-524.600,00	-1.003.800,00
649.900,00	1.116.800,00	8840 Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche	-1.786.800,00	-2.544.900,00
189.250.600,00	170.688.500,00	9100 Kirchensteuern		
		9220 Deckungsmittel für Investitionen	-35.000,00	
	9.302.400,00	9230 Allgemeiner Deckungsbedarf		
		9500 Versorgung	-167.800,00	
537.000,00	537.000,00	9710 Betriebsmittlrücklage		
3.158.300,00	15.268.000,00	9721 Ausgleichsrücklage		
104.400,00	127.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.156.300,00	-812.300,00
900,00	900,00	9735 Bürgschaftssicherungsrücklage		
137.000,00	137.000,00	9750 Liegenschaftsrücklage		
372.800,00	4.622.700,00	9760 Gebäudeinstandsetzungsrücklage	-2.563.900,00	
		9800 Haushaltsverstärkung	-1.000.000,00	-1.000.000,00
241.986.300,00	250.549.400,00	<b>Summe</b>	-14.190.700,00	-13.153.200,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
		Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht		
		5400 Kunst- und Denkmalpflege		-100.000,00
		7620 Kirchliche Verwaltungsstellen	-2.108.300,00	-2.005.900,00
		7660 Kirchenpflegen	-3.800,00	-3.800,00
		8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime		-20.100,00
1.882.300,00	1.906.800,00	8611 Immobilienwirtschaft der Evang. Landeskirche	-1.906.800,00	-1.882.300,00
17.900,00	18.300,00	8741 Stiftung Kirche und Kunst	-18.300,00	-7.700,00
		9400 Pauschalabkommen	-6.000,00	-3.000,00
800,00	1.500,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-30.300,00	-34.000,00
1.901.000,00	1.926.600,00	<b>Summe</b>	-4.073.500,00	-4.056.800,00
		Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg		
684.300,00	734.700,00	2120 Diakonisches Werk	-6.877.500,00	-6.884.800,00
3.140.000,00	3.050.000,00	2123 Diakoniefonds	-3.050.000,00	-725.000,00
		2910 Arbeit mit Spätaussiedlerinnen und -siedlern	-89.700,00	-87.900,00
		2930 Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	-861.100,00	-845.100,00
5.900,00	7.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-319.800,00	-263.100,00
3.830.200,00	3.791.800,00	<b>Summe</b>	-11.198.100,00	-8.805.900,00
		Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission		
	900,00	7400 Kirchliches Arbeitsrecht/ Arbeitsrechtliche Kommission/ Schlichtungsausschuss	-292.000,00	-284.000,00
2.400,00	2.800,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-2.800,00	
2.400,00	3.700,00	<b>Summe</b>	-294.800,00	-284.000,00
		Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung		
20.200,00	72.400,00	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-427.500,00	-387.800,00
1.500,00	1.900,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.900,00	
21.700,00	74.300,00	<b>Summe</b>	-429.400,00	-387.800,00
		Budget 13 Landessynode		
9.000,00	9.900,00	7110 Landessynode	-477.100,00	-451.100,00
4.900,00	6.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-41.400,00	-34.900,00
13.900,00	16.000,00	<b>Summe</b>	-518.500,00	-486.000,00
530.277.500,00	573.382.600,00	<b>Summe Ordentlicher Haushalt</b>	-573.382.600,00	-521.581.300,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
Vermögenshaushalt				
Budget 01 Theologie und weltweite Kirche				
105.600,00	28.400,00	0111 Projektstelle für Gottesdienstgestaltung	-28.400,00	
100,00	5.500,00	0280 Hochschule für Kirchenmusik	-5.500,00	-50.600,00
	50.000,00	1610 Missionarische Dienste	-50.000,00	-20.000,00
50.400,00	64.600,00	1800 Evangelischer Gemeindedienst	-64.600,00	-20.100,00
197.100,00	198.800,00	1991 Projekt Kloster für das Volk, Maulbronn	-198.800,00	-1.500,00
100,00	800,00	2341 Landesstelle der Psychologische Beratungsstellen	-800,00	-800,00
	2.800,00	3491 Ökumenischer Frauenkongreß	-2.800,00	-100,00
	143.200,00	3510 Entwicklungshilfe	-143.200,00	-184.000,00
	10.000,00	3830 Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung	-10.000,00	-5.100,00
60.000,00	400,00	4100 Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-400,00	-500,00
	70.000,00	4110 Evangelisches Medienhaus	-70.000,00	-10.200,00
17.800,00	4.300,00	5280 Stift Urach	-4.300,00	-3.000,00
100,00	3.500,00	5440 Landeskirchliches Museum	-3.500,00	-2.100,00
		8120 Gemeindezentren (mit integrierten Kirchenräumen)		-100.000,00
	346.200,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-346.200,00	
	2.000,00	8813 Strukturanpassung Bildungskonzeption	-2.000,00	
	125.900,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-125.900,00	-65.000,00
431.200,00	1.056.400,00	<b>Summe</b>	-1.056.400,00	-463.000,00
Budget 02 Kirche und Bildung				
34.600,00	26.700,00	0382 Haus Birkach -Studien- und Ausbildungszentrum-	-26.700,00	-20.800,00
	100.000,00	0470 Schuldekane und Schuldekaninnen	-100.000,00	-150.000,00
	4.000,00	0481 Pädagogisch-Theologisches Zentrum	-4.000,00	-4.000,00
36.000,00	107.000,00	0611 Evangelische Seminarstiftung	-107.000,00	-13.100,00
	110.000,00	1120 Allgemeine Jugendarbeit	-110.000,00	-10.000,00
	41.200,00	1125 Evangelisches Jugendwerk in Württemberg	-41.200,00	-10.000,00
14.000,00	32.400,00	1126 Evangelisches Landesjugendpfarramt	-32.400,00	-10.000,00
	1.000,00	1520 Polizeiseelsorge	-1.000,00	-1.000,00
34.000,00		2210 Betreuung und Erziehung in Evang. Kindertagesstätten		
	1.700,00	2281 Evangelische Fachschulen für Sozialpädagogik	-1.700,00	-1.700,00
	4.500,00	2921 Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt	-4.500,00	
	470.400,00	5131 Landeskirchliche Schulen	-470.400,00	-470.400,00
428.000,00	120.000,00	5220 Evangelische Akademie Bad Boll	-120.000,00	-208.900,00
21.900,00	16.900,00	5260 Evang. Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung	-16.900,00	-4.000,00
	3.276.400,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-3.276.400,00	-1.074.100,00
	10.300,00	8161 Studentenwohnheime	-10.300,00	-243.000,00
	174.300,00	8170 Bürogebäude	-174.300,00	
	36.200,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	-36.200,00	-135.000,00
14.800,00	10.000,00	8721 Martin Haug-Stiftung	-10.000,00	
	226.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-226.600,00	-40.600,00
583.300,00	4.769.600,00	<b>Summe</b>	-4.769.600,00	-2.396.600,00



Erträge		Aufwendungen		
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005	Sachbuch-Bereich/Budget	HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
		Budget 03 Kirchliche Ausbildung		
		0612 Sprachenkolleg		-4.000,00
	4.300,00	0621 Theologiestudium (allgemein)	-4.300,00	-10.700,00
27.800,00	351.100,00	0622 Evangelisches Stift Tübingen	-351.100,00	-146.000,00
	9.600,00	0651 Pfarrseminar	-9.600,00	-8.500,00
160.000,00	136.400,00	2181 Evang. Fachhochschule Reutlingen-Ludwigsburg	-136.400,00	-36.000,00
	14.400,00	5510 Überleitung Arbeitsbereich Theologie und Wissenschaftskulturen	-14.400,00	-11.500,00
	6.933.700,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-6.933.700,00	-201.400,00
		8170 Bürogebäude		-2.000,00
	31.400,00	8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen	-31.400,00	-20.000,00
121.000,00	241.000,00	8722 Evangelische Studienhilfe	-241.000,00	
1.420.000,00	24.200,00	8730 Solidaritätsaktion für Theologen und Theologinnen	-24.200,00	-23.100,00
	11.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-11.400,00	
1.728.800,00	7.757.500,00	<b>Summe</b>	-7.757.500,00	-463.200,00
		Budget 04 Personal		
	5.500,00	0384 Fortbildungsstätte Kloster Denkendorf	-5.500,00	-2.600,00
	20.000,00	0510 Gemeinde-Pfarrdienst	-20.000,00	
	1.500,00	0570 Pfarrvertretung	-1.500,00	
	800,00	0581 Pastorkolleg Denkendorf	-800,00	-300,00
	700,00	0585 Seminar für Seelsorge-Fortbildung (KSA)	-700,00	-700,00
	400,00	1410 Krankenhausseelsorge	-400,00	-500,00
	7.500,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-7.500,00	-113.000,00
	8.500,00	8190 Wohngebäude/ Eigentumswohnungen	-8.500,00	
	373.900,00	8855 Train the Trainer (TTT)	-373.900,00	-28.100,00
	165.400,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-165.400,00	-108.500,00
0,00	584.200,00	<b>Summe</b>	-584.200,00	-253.700,00
		Budget 05 Allgemeines Recht, Interne Verwaltung		
	6.800,00	5310 Bibliotheken	-6.800,00	-11.000,00
	70.700,00	5320 Archiv	-70.700,00	-192.600,00
131.600,00	228.500,00	7610 Oberkirchenrat	-228.500,00	-880.400,00
	5.000,00	7680 Beauftragter bei Landtag und Landesregierung	-5.000,00	-5.000,00
	1.099.300,00	8170 Bürogebäude	-1.099.300,00	
	161.200,00	8180 Dienstwohngebäude	-161.200,00	
153.900,00	98.700,00	8850 Einführung von Personalentwicklung und Chancengleichheit	-98.700,00	
	3.600,00	9728 Rücklage für Altersteilzeitregelungen	-3.600,00	-1.600,00
	429.600,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-429.600,00	-87.300,00
285.500,00	2.103.400,00	<b>Summe</b>	-2.103.400,00	-1.177.900,00
		Budget 06 Dienst- und Arbeitsrecht		
204.200,00		7613 Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle -ZGAS-		-5.500,00
	12.663.900,00	9500 Versorgung	-12.663.900,00	-11.615.000,00
	7.200,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-7.200,00	-5.500,00
5.210.000,00	6.751.000,00	9781 Pfarrbesoldungsrücklage	-6.751.000,00	-1.704.000,00
	589.000,00	9782 Versorgungsrücklage	-589.000,00	-572.000,00
5.414.200,00	20.011.100,00	<b>Summe</b>	-20.011.100,00	-13.902.000,00

Erträge		Sachbuch-Bereich/Budget	Aufwendungen	
HHplan- ansatz 2004	HHplan- ansatz 2005		HHplan- ansatz 2005	HHplan- ansatz 2004
Budget 07 Finanzmanagement und IT				
588.100,00	1.245.500,00	7631 Informationstechnologie	-1.245.500,00	-1.050.000,00
	56.300,00	8160 Tagungshäuser/Ausbildungsstätten/ Wohnheime	-56.300,00	
329.100,00		8190 Wohngebäude/Eigentumswohnungen		-535.000,00
	109.800,00	8191 Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser	-109.800,00	
	358.100,00	8192 Zwei- bis Sechsfamilienhäuser	-358.100,00	
	86.400,00	8193 Mehrfamilienhaus (ab 7 Wohneinheiten)	-86.400,00	
	24.500,00	8194 Eigentumswohnungen	-24.500,00	
	405.000,00	8310 Vermögenserträge	-405.000,00	-405.900,00
	14.600,00	8740 Stiftungserträge	-14.600,00	-44.200,00
587.800,00		8811 Strukturpassung 2000		
	463.700,00	8812 Strukturpassung 2004	-463.700,00	
300.000,00	492.200,00	8840 Projekt Wirtschaftliches Handeln in der Kirche	-492.200,00	-5.000,00
3.437.400,00	11.529.700,00	9721 Ausgleichsrücklage	-11.529.700,00	
	127.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-127.100,00	-104.400,00
	6.696.700,00	9760 Gebäudeinstandsetzungsrücklage	-6.696.700,00	-3.654.200,00
		9781 Pfarrbesoldungsrücklage		-700.000,00
5.242.400,00	21.609.600,00	<b>Summe</b>	-21.609.600,00	-6.498.700,00
Budget 08 Bauwesen und Gemeindeaufsicht				
	7.900,00	8741 Stiftung Kirche und Kunst	-7.900,00	-10.200,00
	1.500,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.500,00	-800,00
0,00	9.400,00	<b>Summe</b>	-9.400,00	-11.000,00
Budget 09 Diakonisches Werk Württemberg				
4.160.000,00	8.900.000,00	2123 Diakoniefonds	-8.900.000,00	-6.575.000,00
400.000,00	400.000,00	2124 Siedlungsfonds	-400.000,00	-400.000,00
	7.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-7.100,00	-5.900,00
4.560.000,00	9.307.100,00	<b>Summe</b>	-9.307.100,00	-6.980.900,00
Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommission				
	1.400,00	7400 Kirchliches Arbeitsrecht/ Arbeitsrechtliche Kommission/ Schlichtungsausschuss	-1.400,00	-500,00
	2.800,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-2.800,00	-2.400,00
0,00	4.200,00	<b>Summe</b>	-4.200,00	-2.900,00
Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung				
22.100,00	50.500,00	7910 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	-50.500,00	-7.800,00
	1.900,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-1.900,00	-1.500,00
22.100,00	52.400,00	<b>Summe</b>	-52.400,00	-9.300,00
Budget 13 Landessynode				
	6.100,00	9729 Budgetbewirtschaftung	-6.100,00	-4.900,00
0,00	6.100,00	<b>Summe</b>	-6.100,00	-4.900,00
18.267.500,00	67.271.000,00	<b>Summe Vermögenshaushalt</b>	-67.271.000,00	-32.164.100,00

## **Einsichtnahme in den landeskirchlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 2005 AZ 13.100 Nr. 760

Der landeskirchliche Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2005 ist vom 5. April 2005 bis 2. Mai 2005 zur Einsichtnahme durch die steuerpflichtigen Gemeindeglieder beim Evangelischen Oberkirchenrat in Stuttgart, Gänsheidestraße 2 (Referat Haushalt und Steuern; Zimmer 10), montags bis donnerstags von 8:45 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:45 bis 12:30 Uhr aufgelegt.

Rupp

## **Staatliche Genehmigung der Ortskirchensteuerbeschlüsse für das Rechnungsjahr 2005**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 2005 AZ 77.11 Nr. 203

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat mit Schreiben vom 24. Januar 2005, AZ Ki-7142.22/58, folgende Regelung getroffen:

„Die Steuerbeschlüsse der Kirchengemeinden der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für das Kalenderjahr 2005 gelten als staatlich genehmigt, wenn als Ortskirchensteuer ein Kirchgeld nach Maßgabe der kirchlichen Verordnung zur Änderung der Verordnung des Oberkirchenrats über die Ortskirchensteuer vom 17. August 2001 (§ 5 Abs. 1 Nr. 4 KiStG i.V.m. § 10 Abs. 1 Satz 3 KiStG) erhoben wird. Ortskirchensteuerbeschlüsse, die von dieser allgemeinen Genehmigung nicht erfasst werden, sind dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zur Genehmigung vorzulegen.“

Da die Ortskirchensteuer allgemein in dem genannten Rahmen erhoben wird (vgl. Abl. 59 S. 376), werden die Ortskirchensteuerbeschlüsse sämtlicher Kirchengemeinden von dieser Regelung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg erfasst.

Rupp

## **Berufung in das Amt des Diakons oder der Diakonin**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 10. Februar 2005 AZ 59.0-1 zu Nr. 76

Die nachstehend aufgeführten Personen wurden im Gottesdienst am 29. Januar 2005 nach dem Diakonen- und Diakoninnengesetz in das Amt des Diakons oder der Diakonin berufen:

Heß, Markus, Urbach  
Hölzel, Nicole, Aalen  
Klein, Joachim, Korntal  
Leiser, Tobias, Filderstadt  
Milejski, Sandra, Bad Wimpfen  
Schatz, Gesine, Crailsheim  
Schmidt, Bärbel, Syrgenstein  
Schmidt, Martin, Syrgenstein  
Schuler, Helga, Heilbronn  
Strauß, Markus, Hörvelsing

Brenner, Peter, Horb-Untertalheim  
Daumüller, Ralf, Münsingen  
Gruber, Christoph, Calw  
Heitz, Andreas, Berg  
Heitz, Sabine, Berg

Rupp

**Kirchenrechtliche Vereinbarung  
der Evang. Gesamtkirchen-  
gemeinde Ulm, der Evang. Gesamt-  
kirchengemeinde Wiblingen, der  
Evang. Kirchengemeinde  
Grimmelfingen, der Evang. Kir-  
chengemeinde Jungingen, der  
Evang. Kirchengemeinde Lehr und  
der Evang. Kirchengemeinde  
Mähringen über den Wechsel der  
Trägerschaft der evangelischen  
Kindertagesstätten in Ulm von  
diesen Kirchengemeinden auf den  
Evang. Diakonieverband Ulm/  
Alb-Donau**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 17. Februar 2005 AZ 46. Ulm Ges.Kgde. Nr. 64

Durch kirchenrechtliche Vereinbarung haben die evangelischen Gesamtkirchengemeinden und Kirchengemeinden in Ulm die Trägerschaft für die evangelischen Kindertagesstätten auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau übertragen. Die Vereinbarung wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 8. Februar 2005 genehmigt und wird gemäß § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

**Kirchenrechtliche Vereinbarung  
über einen Wechsel der Trägerschaft  
der Kindertagesstätten  
im Bereich der  
evangelischen Kirchengemeinden in Ulm**

Zwischen dem Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau

– vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Pfr. Frey –

und

den Evang. Kirchengemeinden

- a) Gesamtkirchengemeinde Ulm  
– vertreten durch den Vorsitzenden,  
Herrn Dekan Keinath
- b) Gesamtkirchengemeinde Wiblingen  
– vertreten durch den Vorsitzenden,  
Herrn Pfr. Dück

- c) Grimmelfingen  
– vertreten durch den gewählten Vorsitzenden,  
Herrn KGR Vogelsang
- d) Jungingen  
– vertreten durch den Vorsitzenden,  
Herrn Pfr. Gölz
- e) Lehr  
– vertreten durch die gewählte Vorsitzende,  
Frau KGRin Reiß
- f) Mähringen  
– vertreten durch die gewählte Vorsitzende,  
Frau KGRin Schäfer

wird auf der Grundlage von § 8 Kirchliches Verbandsgesetz folgende kirchenrechtliche Vereinbarung geschlossen:

Präambel

Die o. a. evangelischen Kirchengemeinden betreiben derzeit 24 Kindertagesstätten mit insgesamt 39 Gruppen. Die genannten Kirchengemeinden übertragen die Trägerschaft ihrer Kindertagesstätten auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau. Dieser tritt im Wege der Rechtsnachfolge in die Rechte und Pflichten der bisherigen Träger ein.

Auf Grund der Neufassung des Kindergartengesetzes (KGaG) des Landes Baden-Württemberg, die am 1. Januar 2004 in Kraft getreten ist, halten es die oben genannten Kirchengemeinden für notwendig, die Trägerschaft für die Kindertagesstätten auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu übertragen. Dadurch können die personellen und wirtschaftlichen Interessen bei der örtlichen Bedarfsplanung (§ 8 Abs. 2 KGaG) effektiver wahrgenommen werden.

Ziel ist es, eine evangelische Kindertagesstättenarbeit auf Dauer ermöglichen zu können.

§ 1

Aufteilung der Arbeit im Kindertagesstättenbereich

1. Für den Bereich der Stadt Ulm geht die Trägerschaft der evangelischen Kindertagesstätten (Kita) auf den Evang. Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) über.
2. Der Träger verpflichtet sich, mit den örtlichen Kirchengemeinden bestmöglich zusammenzuarbeiten.
3. Die religionspädagogische Arbeit bleibt Aufgabe der örtlichen Kirchengemeinde. Diese, vertreten durch die jeweiligen Pfarrerrinnen/Pfarrer oder eine vom Kirchengemeinderat beauftragte Person, trägt Mitverantwortung. Die örtliche

Kirchengemeinde wirkt u.a. bei den folgenden Aufgaben mit:

- a) Abstimmung von Zielen und Grundsätzen evangelischer Kindertagesstättenarbeit mit dem Träger
  - b) Regelmäßige Berichte der Leitungen der Kindertagesstätten im Kirchengemeinderat (KGR)
  - c) Bei Anstellungen, Um- und Versetzungen, Abordnungen, Abmahnungen, Kündigungen (Entlassungen) wird die Kirchengemeinde angehört. Bei der Personalauswahl hat sie ein Vorschlagsrecht.
  - d) Führung von Personalentwicklungsgesprächen
  - e) Erstellung von Zeugnis- und Beurteilungsentwürfen
4. Der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) ist Ansprech- und Vertragspartner der Stadt Ulm in allen Angelegenheiten. Der Träger hat folgende Aufgaben:
- a) Abschluss der vertraglichen Angelegenheiten mit der Stadt Ulm
  - b) Wahrnehmung der kirchlichen Rechte bei der kommunalen Bedarfsplanung
  - c) Aufstellung der Stellenpläne
  - d) Genehmigung von Wiederbesetzungen
  - e) Erhebung der Elternbeiträge
  - f) Erledigung des Kassen- und Rechnungswesens
  - g) Mitgliedschaft im Evang. Landesverband Tageseinrichtungen für Kinder in Württemberg e.V. mit allen Rechten und Pflichten, insbesondere der Weitergabe der Angebote sowie Wahrnehmung der Interessensvertretung der örtlichen Kirchengemeinden.
5. Die Dienstaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat der Diakonieverband Ulm/Alb-Donau (Träger) im Benehmen mit der örtlichen Kirchengemeinde.
6. Die Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist von der örtlichen Kirchengemeinde im Benehmen mit dem Träger eigenverantwortlich wahrzunehmen. Im Bedarfsfall kann der Träger die Fachaufsicht auf die beim Evang. Kirchenbezirk Ulm angestellte Fachberaterin delegieren.

## § 2 Finanzierung

1. Die Steuerzuweisung für die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 2 Abs. 3+4 – der Kindertagesstätten erhalten die örtlichen Kirchengemeinden als Vorwegabzug nach der jeweils gültigen Bezirkssatzung.

2. Die Kirchengemeinden weisen diese Mittel zweckgebunden dem Diakonieverband Ulm/Alb-Donau zu, der daraus die Personal- und Sachkosten – ausgenommen § 2 Abs. 3+4 – für die Kindertagesstätten trägt.
3. Für die Beschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen, die keine geringwertigen Wirtschaftsgüter sind, ist die jeweilige Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Betriebskostenzuschüsse der Stadt Ulm aus Eigenmitteln der Kirchengemeinden.
4. Für Instandsetzungsarbeiten und Umbauten an kirchlichen Gebäuden, die über die laufende Unterhaltung hinausgehen (so genannte kleinere Baumaßnahmen ab 7.500 Euro), ist die jeweilige Kirchengemeinde nach vorheriger Absprache mit dem Träger zuständig. Die Finanzierung erfolgt nach Abzug der Baukostenzuschüsse der Stadt Ulm aus Eigenmitteln der Kirchengemeinde.
5. Den bisherigen Trägern der kirchlichen Kindertagesstätten sollen durch den Abschluss dieser Vereinbarung keine wirtschaftlichen und insbesondere keine arbeitsrechtlichen Nachteile entstehen. Näheres hierzu wird in einer gemeinsamen Geschäftsordnung geregelt.

## § 3 Inkrafttreten, Vertragsänderung

1. Zur Rechtsgültigkeit dieser Vereinbarung ist die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats in Stuttgart erforderlich, d.h. die Vereinbarung wird erst wirksam, wenn die Genehmigung des Evang. Oberkirchenrats vorliegt.
2. Sie tritt am 1. Januar 2005 in Kraft.
3. Änderungen bedürfen der Schriftform.

Ulm, den 15. November 2004

## **Diakoniestationsvertrag über die Sozialstation Leinfelden-Echterdingen**

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 14. Februar 2005 AZ 45 Echterdingen Nr. 122

Der Diakoniestationsvertrag über die Sozialstation Leinfelden-Echterdingen, letztmals veröffentlicht im

Amtsblatt 56 Seite 275, wurde geändert und neu gefasst. Die Neufassung des Diakoniestationsvertrags wurde durch Verfügung des Oberkirchenrats vom 15. Februar 2005 genehmigt und wird gem. § 8 Abs. 3 in Verbindung mit § 3 Abs. 3 des Kirchlichen Verbandsgesetzes bekannt gemacht.

R u p p

### **Vertrag über die Sozialstation Leinfelden-Echterdingen**

Für den Betrieb der Sozialstation Leinfelden-Echterdingen in der Trägerschaft der Evangelischen Kirchengemeinde Echterdingen arbeiten die nachstehend genannten Kirchengemeinden, Krankenpflegevereine und die Stadt Leinfelden-Echterdingen in der Form einer Kirchenrechtlichen Vereinbarung nach § 8 des Kirchlichen Verbandsgesetzes zusammen.

1. Evangelische Kirchengemeinde Echterdingen
2. Evangelische Kirchengemeinde Leinfelden-Unteraichen
3. Evangelische Kirchengemeinde Musberg
4. Evangelische Kirchengemeinde Oberaichen
5. Evangelische Kirchengemeinde Stetten
6. Katholische Kirchengemeinde St. Raphael Echterdingen
7. Katholische Kirchengemeinde St. Peter und Paul Leinfelden
8. Krankenpflegeverein Echterdingen
9. Krankenpflegeverein Leinfelden
10. Krankenpflegeverein Stetten e.V.
11. Krankenpflegeverein Musberg e.V.
12. Stadt Leinfelden-Echterdingen

#### **Präambel**

Seit Dezember 1977 wird von der Evangelischen Kirchengemeinde Echterdingen die Sozialstation betrieben. Als Einrichtung der Kirchengemeinden ist sie Ausdruck des gelebten Glaubens der christlichen Gemeinde in Wort und Tat.

Die Vertragspartner nehmen durch die Zusammenarbeit in der Sozialstation ihre jeweilige Verantwortung für den ambulanten, pflegerischen Dienst an den Einwohnern des Arbeitsbereichs der Sozialstation wahr. Die Vertragspartner verpflichten sich zu vertrauensvoller Zusammenarbeit. Sie informieren sich insbesondere rechtzeitig und umfassend in allen Angelegenheiten, die die Arbeit der Sozialstation berühren.

Auf Grund der veränderten Rahmenbedingungen und der Kündigung durch die Stadt Leinfelden-Echterdingen zum 31.12.2004 ist die am 21.09.1994 ge-

schlossene Kirchenrechtliche Vereinbarung zu aktualisieren.

#### **§ 1**

##### **Trägerschaft und Einzugsbereich**

(1) Rechtsträger der Sozialstation Leinfelden-Echterdingen ist die Evangelische Kirchengemeinde Echterdingen.

(2) Für den Bereich der Stadt Leinfelden-Echterdingen vereinbaren die Vertragspartner, die Sozialstation Leinfelden-Echterdingen nach den Landesrichtlinien sowie nach den Rechtsvorschriften der Evangelischen Landeskirche Württemberg zu führen.

(3) Die Sozialstation ist mit ihren Diensten über den Evangelischen Landesverband für Diakonie- und Sozialstationen in Württemberg e.V. dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Württemberg e.V. angeschlossen.

#### **§ 2**

##### **Aufgabenbereich**

(1) Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat als Antwort auf die Verkündigung des Evangeliums. Mit der Sozialstation als ihrer Einrichtung nimmt die Evangelische Kirchengemeinde Echterdingen zusammen mit den Kirchengemeinden Leinfelden-Unteraichen, Musberg, Oberaichen und Stetten Christi Auftrag zur Verkündigung und diakonischem Handeln wahr.

Die Sozialstation hat die Aufgabe in ihrem Einzugsbereich ambulante, pflegerische Dienste (Kranken- und Altenpflege, Familienpflege sowie Nachbarschaftshilfe) im Rahmen der personellen und finanziellen Möglichkeiten anzubieten und zu koordinieren.

Weitere ambulante Aufgaben können nach Beschlussfassung durch den Sozialstationsausschuss (siehe § 5 Abs. 4 e) und der zuständigen Gremien aller Vertragspartner übernommen werden.

(2) Die Sozialstation dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken nach § 52-54 Abgabenordnung.

(3) Die Vertragspartner bemühen sich gemeinsam oder auch je getrennt in ihren Wirkungsbereichen um die Mithilfe möglichst vieler Einwohner für die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder der Sozialstation.

(4) Die Dienste der Sozialstation stehen allen Einwohnern im Einzugsbereich offen, unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu einer Konfession oder Religion.

## § 3

## Pflegedienste und Nachbarschaftshilfe

- (1) Für die Koordination der Kranken- und Altenpflege wird eine Pflegedienstleitung angestellt.
- (2) Für die anderen Bereiche können Einsatzleitungen angestellt werden.
- (3) Die Zuständigkeiten werden in einer Geschäftsordnung festgelegt.

## § 4

## Geschäftsführung

- (1) Für die Wahrnehmung der Geschäftsführung, die Leitung und Organisation der Verwaltung wird von der Trägerin eine Geschäftsführerin oder ein Geschäftsführer angestellt. Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer ist in Zusammenarbeit mit der Pflegedienstleitung für den laufenden Betrieb verantwortlich. Sie/er verantwortet das Finanz- und Rechnungswesen der Sozialstation; es ist so zu führen, dass jederzeit ein Überblick über die aktuelle Ertrags- und Finanzlage möglich ist.
- (2) Die Geschäftsführerin oder der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Sozialstation Leinfelden-Echterdingen nach den Beschlüssen des Sozialstationsausschusses. In diesem Rahmen ist sie oder er für die ordentliche und wirtschaftliche Durchführung der Aufgaben der Sozialstation Leinfelden-Echterdingen verantwortlich.
- (3) Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsführerin oder des Geschäftsführers sowie die Stellvertretung werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

## § 5

## Sozialstationsausschuss

- (1) Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben in der Sozialstation bildet die Trägerin einen beschließenden Ausschuss. Diesem gehören an:
- a) einer der Vorsitzenden des Evangelischen Kirchengemeinderats Echterdingen und ein weiterer Vertreter aus der Mitte des Evangelischen Kirchengemeinderats, zugleich als Vertreter des Krankenpflegevereins Echterdingen
  - b) je ein Vertreter der Evangelischen Kirchengemeinden Leinfelden-Unteraichen, Oberaichen, Musberg und Stetten
  - c) je ein Vertreter der Krankenpflegevereine Leinfelden, Stetten und Musberg

- (2) Zu den Sitzungen werden eingeladen und können beratend mitwirken:

- a) die Geschäftsführung
  - b) die Pflegedienstleitung
  - c) zwei Vertreter der Stadt Leinfelden-Echterdingen
  - d) ein Vertreter der Katholischen Kirchengemeinden
  - e) ein Vertreter der Kirchlichen Verwaltungsstelle Esslingen
- (3) Der Sozialstationsausschuss wählt einen der Vertreter des Trägers als Vorsitzenden. Dessen Zuständigkeit und Aufgaben werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

- (4) Der Sozialstationsausschuss nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a) Festlegung der Richtlinien für die Arbeit der Sozialstation
- b) Erlass einer Geschäftsordnung. In ihr können einzelne Aufgaben auf den Vorsitzenden, die Geschäftsführung und die Pflegedienstleitung delegiert werden.
- c) Auswahl und Anstellung der Geschäftsführung und der Pflegedienstleitung
- d) Anstellung, Beförderung, Höhergruppierung und Entlassung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialstation im Rahmen des Stellenplanes
- e) Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialstation
- f) Anregung von Änderungen des Aufgabekataloges nach § 2 Abs. 1
- g) Festlegung einer einheitlichen Gebührenordnung für die Sozialstation
- h) Förderung der Zusammenarbeit mit der Stadt, den Kirchengemeinden und Krankenpflegevereinen
- i) Entwurf des Wirtschafts- und Stellenplanes sowie Beratung über den Rechnungsabschluss. (Die Feststellung des Wirtschafts- und Stellenplanes sowie des Rechnungsabschlusses hat der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Echterdingen vorzunehmen.)
- j) Die Bewirtschaftungsbefugnis sowie weitere Regelungen zu Anschaffungen werden in der Geschäftsordnung geregelt.

- (5) Als beschließender Ausschuss der Kirchengemeinde Echterdingen ist der Sozialstationsausschuss an die Verfahrensregelungen der Kirchengemeindeordnung gebunden. Zur Vorberatung und Ausführung seiner Beschlüsse kann ein Unterausschuss gebildet werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.

## § 6

## Finanzierung

- (1) Die Erträge und Aufwendungen der Sozialstation werden im Wirtschaftsplan der Sozialstation veran-

schlagt und in den Haushaltsplan der Trägerin übernommen. Hierfür wird eine eigene Rechnung geführt. Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Buchführung wird kaufmännisch geführt.

(3) Die Sozialstation deckt den Personal-, Sach- und Verwaltungsaufwand zunächst durch folgende Einnahmen ab:

- a) Erträge von den Sozialversicherungs- und Sozialhilfeträgern, Selbstzahlern
- b) Zuschüsse des Bundes, des Landes Baden-Württemberg und des Landkreises Esslingen und der Stadt Leinfelden-Echterdingen
- c) Zuweisungen aus dem Beitragsaufkommen der Krankenpflegevereine. Die Höhe wird in einer gesonderten Vereinbarung festgelegt.
- d) Spenden und sonstige Erträge
- e) Freiwilliger Beitrag der Katholischen Kirchengemeinden

(4) Die Leistungen der Sozialstation sollen – unter Beachtung der Regelungen des SGB V und SGB XI sowie den geltenden Rahmenverträgen nach § 75 SGB XI und § 132 SGB V und den Richtlinien nach § 80 SGB XI und § 92 SGB V – so gestaltet werden, dass die Entgelte die Ausgaben decken.

(5) Ein in den Leistungsbereichen SGB V und SGB XI entstandener Abmangel ist von den Evangelischen Kirchengemeinden (Vertragspartner Nr. 1 bis 5) zu tragen.

(6) An dem nicht gedeckten Aufwand der Sozialstation Leinfelden-Echterdingen in Teilbereichen der sonstigen Leistungsfelder beteiligt sich die Stadt Leinfelden-Echterdingen mit einem Zuschuss. Das Nähere regelt eine gesonderte Vereinbarung.

(7) Den verbleibenden nicht gedeckten Aufwand der Sozialstation tragen die Evangelischen Kirchengemeinden. Die katholischen Kirchengemeinden leisten einen jährlichen Beitrag zum kirchlichen Anteil.

(8) Die Anteile der Evangelischen Kirchengemeinden nach Abs. 5 und 7 werden nach Abzug des Beitrages der katholischen Kirchengemeinden im Verhältnis der Evangelischen Gemeindegliederzahlen aufgeteilt und zwar nach dem Stand 31. 12. des dem Rechnungsjahr vorausgehenden Kalenderjahres.

(9) Opfer sind Eigenmittel der jeweiligen Kirchengemeinde.

(10) Auf den nach dem Wirtschaftsplan prognostizierten Abmangelanteil leisten die Evangelischen Kirchengemeinden der Trägerin jeweils auf Quartalsmitte

Abschlagszahlungen. Die Abrechnung erfolgt nach der Feststellung der Jahresrechnung.

(11) Die Vertragspartner sind berechtigt in die Rechnungsunterlagen der Sozialstation Einsicht zu nehmen.

## § 7

### Krankenpflegevereine

(1) Die Krankenpflegevereine haben die Aufgabe, die Arbeit der Sozialstation (siehe § 2 Abs. 1 dieser Vereinbarung) als wichtige örtliche kirchliche Aufgabe bewusst zu machen und zu fördern. Dies geschieht insbesondere durch:

- a) die Unterstützung und Begleitung der in der Sozialstation tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (z.B. Entgegennahme der Berichte)
- b) Organisation und Durchführung von örtlichen Veranstaltungen zur Unterstützung der Arbeit der Sozialstation

(2) Über die Verwendung der bei einem Krankenpflegeverein eingegangenen Spenden entscheidet dieser selbst.

## § 8

### Nutzung von Räumen

Die Räume, die bisher von den Vertragspartnern für die unter § 2 Abs. 1 genannten Aufgaben genutzt wurden, werden der Trägerin zur Verfügung gestellt, soweit keine zwingenden rechtlichen Gründe entgegenstehen. Hierüber werden gesonderte Verträge abgeschlossen. Die Trägerin erstattet die für die Nutzung entstehenden Kosten.

## § 9

### Genehmigung des Vertrages und Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung des Evangelischen Oberkirchenrates in Stuttgart am 01. Januar 2005 in Kraft.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jedem der Vertragspartner mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Kalenderjahres gekündigt werden. Unter den übrigen Beteiligten besteht er fort und ist entsprechend anzupassen. Bei der Kündigung durch die Trägerin wird die Sozialstation in die Trägerschaft einer anderen Kirchengemeinde übernommen. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Über eine notwendige Anpassung nach Abs. 2 und eine Auseinandersetzung der Vermögensgegenstände,



die der Sozialstation dienen, entscheidet im Streitfall der Evangelische Oberkirchenrat nach billigem Ermessen.

Leinfelden-Echterdingen, 25. November 2004

## Dienstausweise

Bekanntmachung des Oberkirchenrats  
vom 22. Februar 2005 AZ 21.00 Nr. 652

Der am 28. April 1994 vom Oberkirchenrat ausgestellte Dienstausweis Nr. 2986 von Herrn Pfarrer Nosigwe Buya wurde in Tansania gestohlen und wird hiermit für ungültig erklärt.

R u p p

## Dienstnachrichten

- Pfarrerin z. A. Bettina Reiser-Krukenberg, zuvor beurlaubt, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle III in Holzgerlingen, Dek. Böblingen, ernannt.
- Pfarrerin Susanne Matthies, auf der Pfarrstelle II in Eglosheim, Dek. Ludwigsburg, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2005 gemäß § 3 Anstellungserweiterungsgesetz, in Stellenteilung mit Pfarrerin z. A. Andrea Mattioli, auf die Pfarrstelle I in Eglosheim, Dek. Ludwigsburg, ernannt.
- Pfarrer z. A. Reinhard Walzer, beauftragt mit der Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste auf dem Ständigen Vikariat Veringstadt in Gammertingen, Dek. Reutlingen, wurde mit Wirkung vom 1. Februar 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Gammertingen, Dek. Reutlingen, ernannt.
- Pfarrerin z. A. Monika Gaiser, Repetentin am Evang. Stift in Tübingen, wurde mit Wirkung vom 1. März 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Ohmenhausen, Dek. Reutlingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Volker Gemmrich, beauftragt mit der Dienstaushilfe beim Dekan in Schwäbisch Gmünd, wurde mit Wirkung vom 1. März 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Oeffingen, Dek. Waiblingen, ernannt.
- Pfarrerin z. A. Christa Leidig, beauftragt mit einem Dienstauftrag in der Seniorenarbeit im Evang. Kirchenbezirk Weinsberg, wurde mit Wirkung vom 1. März 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle II in Markgröningen, Dek. Ditzingen, ernannt.
- Pfarrer z. A. Christof Messerschmidt, beauftragt mit der Versehung der Pfarrstelle Creglingen, Dek. Weikersheim, wurde mit Wirkung vom 1. März 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle daselbst, ernannt.
- Pfarrer z. A. Andreas Nerz, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Bad Urach, wurde mit Wirkung vom 1. März 2005 gemäß § 23 b

Württ. Pfarrergesetz unter Zuweisung eines als auf die Hälfte eingeschränkt geltenden Dienstauftrags und unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, gemeinsam mit seiner Ehefrau, Pfarrerin z. A. Dorothee Kommer, auf die Pfarrstelle Mönchfeld, Dek. Zuffenhausen, ernannt.

- Pfarrer z. A. Timotheus Rölle, zur Dienstaushilfe beim Dekan in Marbach, wird mit Wirkung vom 1. April 2005 unter gleichzeitiger Aufnahme in den ständigen Pfarrdienst der Evang. Landeskirche in Württemberg, auf die Pfarrstelle Ost in Beutelsbach, Dek. Schorndorf, ernannt.
- Pfarrer Heinrich Düllmann, auf der Pfarrstelle Ehningen, Dek. Böblingen, wird mit Wirkung vom 15. Mai 2005, gemäß § 52 Württ. Pfarrergesetz, für einen pfarramtlichen Dienst in Hohenuau – Evangelische Kirche am La Plata/Paraguay – freigestellt.
- Der Landesbischof hat Herrn Oberstudienrat Helmut Dreher, ab 1. August 2005 Schulleiter des Evang. Firstwald-Gymnasiums in Mössingen, mit Wirkung vom 1. August 2005 das Recht verliehen, die Bezeichnung „Oberstudiendirektor i. K.“ zu führen.

Der Landesbischof hat

a) ernannt:

mit Wirkung vom 1. Februar 2005

- Pfarrer Gunter Bareis, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in Heubach“, Dek. Schwäbisch Gmünd, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle Nord in Heubach, Dek. Schwäbisch Gmünd;
- Pfarrer Reinhard Hoene, auf der Pfarrstelle Darmsheim, Dek. Böblingen, auf die Pfarrstelle Amstetten, Dek. Geislingen a. d. Steige;

mit Wirkung vom 1. März 2005

- Pfarrerin Margret Remppis, auf der Pfarrstelle II an der Aufstehungskirche in Reutlingen, Dek. Reutlingen, auf die Pfarrstelle Esslingen Gartenstadt/Sirnau, Dek. Esslingen;
- Pfarrer Wilfried Veese, auf einer beweglichen Pfarrstelle, der der Dienstauftrag „Wahrnehmung pfarramtlicher Dienste in Dettingen/Teck“, Dek. Kirchheim/Teck, zugeordnet ist, auf die Pfarrstelle II in Dettingen/Teck, Dek. Kirchheim/Teck;

mit Wirkung vom 1. April 2005

- Pfarrer Dr. Andreas Löw, auf der Pfarrstelle Stetten auf den Fildern, Dek. Bernhausen, auf die Pfarrstelle I an der Christuskirche in Korntal, Dek. Ditzingen;
- Pfarrerin Hildegard Renovanz-Grützmaker, auf der Krankenhauspfarrstelle Reutlingen, Dek. Reutlingen, auf die Krankenhauspfarrstelle I in Ludwigsburg, Dek. Ludwigsburg;

b) in den Ruhestand versetzt:

mit Wirkung vom 1. Januar 2005

- Pfarrer Dr. Klaus Seibt, auf der Pfarrstelle I in Ellwangen, Dek. Aalen;

mit Wirkung vom 1. Februar 2005

- Pfarrerin Ute Nies, auf der Krankenhauspfarrstelle I in Ludwigsburg, Dek. Ludwigsburg;
- Pfarrer Jörg Schnaithmann, auf der Pfarrstelle I an der Stephanuskirche in Weilimdorf, Dek. Zuffenhausen.

In die Ewigkeit wurden abgerufen:

- am 21. Oktober 2004 Pfarrerin i. R. Margarethe Matthaei, früher Altenheimseelsorgerin am Dreifaltigkeitshof in Ulm;

– am 4. Februar 2005 Pfarrer i. R. Werner Honold, früher Leiter der Abteilung Diakonische Bezirksstelle bei der Ev. Gesellschaft Stuttgart in Stuttgart-Rohr.

## Arbeitsrechtsregelungen

### I. Änderung der Kirchlichen Anstellungsordnung (KAO)

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. Dezember 2004

Die Kirchliche Anstellungsordnung (KAO) vom 27. April 1988 (Abl. 53 S. 173), zuletzt geändert durch Beschluss des Schlichtungsausschusses nach dem ARRG vom 9. Dezember 2004 (Abl. 61 S. 248), wird wie folgt geändert:

#### § 1

§ 33 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden ersatzlos gestrichen. Die bisherigen Sätze 4 bis 6 werden Sätze 2 bis 4.

#### § 2

§ 1 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

### II. Änderung der Sicherungsordnung

Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission vom 17. Dezember 2004

#### § 1

Die Arbeitsrechtliche Regelung zur Sicherung der geringfügig beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Personalabbau und Einschränkungen bzw. Schließung von Einrichtungen und Dienststellen (Sicherungsordnung – KAO vom 6. Dezember 1995 [Abl. 57 S. 48]) wird mit Ablauf des 31. Dezember 2004 aufgehoben.

#### § 2

Die Arbeitsrechtliche Regelung zur Sicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Rationalisierungsmaßnahmen, bei Personalabbau und Einschränkung bzw. Schließung von Einrichtungen und Dienststellen (Sicherungsordnung – KAO) vom 6. Dezember 1995 (Abl. 57 S. 48) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 3 werden die Worte „§§ 44 bis 46 MVG“ durch die Worte „§§ 40 bis 46 MVG“ ersetzt.

2. § 4 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Kann kein Arbeitsplatz im Sinne der Abs. 2 und 3 zur Verfügung gestellt oder angeboten werden, ist der Dienstgeber verpflichtet, sich um einen vergleichbaren freien oder in absehbarer Zeit frei werdenden Arbeitsplatz bei einem anderen Dienstgeber des diakonischen, kirchlichen oder öffentlichen Dienstes in demselben Kirchenbezirk und bei Nichtvorhandensein eines Arbeitsplatzes im Landkreis oder Stadtkreis zu bemühen. In begründeten Fällen können Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung einen anderen räumlichen Umkreis vereinbaren. Sein Bemühen hat der Dienstgeber zu dokumentieren und auf Verlangen nachzuweisen, indem er seine konkreten Anfragen und die erhaltenen Antworten vorlegt bzw. glaubhaft macht, dass er trotz Rückfrage keine Antwort auf die jeweilige Anfrage erhalten hat.“

3. In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „nach § 15 KAO“ durch die Worte „im Geltungsbereich des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Evang. Landeskirche in Württemberg“ ersetzt.

4. In § 7 Abs. 2 Satz 2 werden nach den Worten „nach § 24 BAT“ die Worte „oder § 19 KAO“ eingefügt.

5. § 7 Abs. 6 wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Die Abs. 2 bis 5 gelten nicht, wenn die Betroffenen ihre Zustimmung zu einer Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahme entgegen § 5 verweigern oder die Fortbildung bzw. Umschulung aus einem von ihnen zu vertretenden Grund abgebrochen wird.

Die persönliche Zulage entfällt ebenfalls, wenn die Übernahme einer höherwertigen Tätigkeit ohne triftige Gründe abgelehnt wird.

Die persönliche Zulage entfällt ferner, wenn die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter einen Anspruch auf Bezug einer ungekürzten Altersrente nach § 236, § 236 a oder § 237 a SGB VI oder einer entsprechenden Leistung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI oder einer Zusatzversorgungseinrichtung hat.“

6. In § 8 Abs. 1 werden die Worte „Beschäftigungszeit (§ 15 KAO) von“ durch die Worte „Beschäftigungszeit im Geltungsbereich des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes der Evang. Landeskirche in Württemberg von“ ersetzt.

7. Die Tabelle in § 8 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Beschäftigungszeit	Bis zum vollendeten 40. Lebensjahr
3 Jahre	---
5 Jahre	2 Bruttomonatsvergütungen
7 Jahre	3 Bruttomonatsvergütungen
9 Jahre	4 Bruttomonatsvergütungen
11 Jahre	5 Bruttomonatsvergütungen
13 Jahre	6 Bruttomonatsvergütungen
15 Jahre	7 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit bei demselben Dienstgeber	Bis zum vollendeten 40. Lebensjahr
17 Jahre	8 Bruttomonatsvergütungen
19 Jahre	9 Bruttomonatsvergütungen
21 Jahre	10 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit	Nach dem vollendeten 40. Lebensjahr
3 Jahre	2 Bruttomonatsvergütungen
5 Jahre	3 Bruttomonatsvergütungen
7 Jahre	4 Bruttomonatsvergütungen
9 Jahre	5 Bruttomonatsvergütungen
11 Jahre	6 Bruttomonatsvergütungen
13 Jahre	7 Bruttomonatsvergütungen
15 Jahre	8 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit bei demselben Dienstgeber	Nach dem vollendeten 40. Lebensjahr
17 Jahre	9 Bruttomonatsvergütungen
19 Jahre	10 Bruttomonatsvergütungen
21 Jahre	11 Bruttomonatsvergütungen
23 Jahre	12 Bruttomonatsvergütungen
25 Jahre	13 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit	Nach dem vollendeten 45. Lebensjahr
3 Jahre	2 Bruttomonatsvergütungen
5 Jahre	3 Bruttomonatsvergütungen
7 Jahre	5 Bruttomonatsvergütungen
9 Jahre	6 Bruttomonatsvergütungen
11 Jahre	7 Bruttomonatsvergütungen
13 Jahre	8 Bruttomonatsvergütungen
15 Jahre	9 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit bei demselben Dienstgeber	Nach dem vollendeten 45. Lebensjahr
17 Jahre	10 Bruttomonatsvergütungen
19 Jahre	11 Bruttomonatsvergütungen
21 Jahre	12 Bruttomonatsvergütungen
23 Jahre	13 Bruttomonatsvergütungen
25 Jahre	14 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit	Nach dem vollendeten 50. Lebensjahr
3 Jahre	3 Bruttomonatsvergütungen
5 Jahre	4 Bruttomonatsvergütungen
7 Jahre	6 Bruttomonatsvergütungen
9 Jahre	7 Bruttomonatsvergütungen
11 Jahre	9 Bruttomonatsvergütungen
13 Jahre	10 Bruttomonatsvergütungen
15 Jahre	11 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit bei demselben Dienstgeber	Nach dem vollendeten 50. Lebensjahr
17 Jahre	12 Bruttomonatsvergütungen
19 Jahre	13 Bruttomonatsvergütungen
21 Jahre	14 Bruttomonatsvergütungen
23 Jahre	15 Bruttomonatsvergütungen
25 Jahre	16 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit	Nach dem vollendeten 55. Lebensjahr
3 Jahre	3 Bruttomonatsvergütungen
5 Jahre	5 Bruttomonatsvergütungen
7 Jahre	7 Bruttomonatsvergütungen
9 Jahre	9 Bruttomonatsvergütungen
11 Jahre	11 Bruttomonatsvergütungen
13 Jahre	12 Bruttomonatsvergütungen
15 Jahre	13 Bruttomonatsvergütungen

Beschäftigungszeit bei demselben Dienstgeber	Nach dem vollendeten 55. Lebensjahr
17 Jahre	14 Bruttomonatsvergütungen
19 Jahre	15 Bruttomonatsvergütungen
21 Jahre	16 Bruttomonatsvergütungen
23 Jahre	17 Bruttomonatsvergütungen
25 Jahre	18 Bruttomonatsvergütungen

8. § 8 Abs. 3 litera a) wird wie folgt neu gefasst:

„a) die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter einen Anspruch auf Bezug einer ungekürzten Altersrente nach § 236, § 236 a oder § 237 a SGB VI oder einer entsprechenden Leistung einer berufsständischen Versorgungseinrichtung im Sinne des § 6 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI oder einer Zusatzversorgungseinrichtung hat.“

9. In der Überschrift zu § 10 wird das Wort „Anrechnungsvorschrift“ durch die Worte „Sonstige Bestimmungen“ ersetzt.

10. An § 10 wird folgender neuer Abs. 3 angefügt:

„(3) In begründeten Einzelfällen kann durch Entscheidung der Arbeitsrechtlichen Kommission – Landeskirche und Diakonie in Württemberg – hiervon teilweise oder ganz abgewichen werden.“

11. In § 11 wird die Zahl „1996“ durch die Zahl „2005“ ersetzt.

### § 3

§ 2 tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2005 in Kraft.

#### **Amtsblatt**

Laufender Bezug nur durch das Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Bezugspreis jährlich 25,00 Euro, zuzüglich Porto- und Versandkosten.

Erscheinungsweise: monatlich.

Der Bezug kann zwei Monate vor dem 31. Dezember eines jeden Jahres gekündigt werden.

Einzelnummern laufender oder früherer Jahrgänge können vom Referat Interne Verwaltung des Evangelischen Oberkirchenrats – soweit noch vorrätig – bezogen werden.

Preis je Einzelheft: 2,00 Euro.

#### **Herausgeber**

Evangelischer Oberkirchenrat

Postfach 10 13 42, 70012 Stuttgart

Dienstgebäude: Gänsheidestraße 4, 70184 Stuttgart

Telefon 0711 2149-0

#### **Herstellung**

Evangelisches Medienhaus GmbH

Augustenstraße 124, 70197 Stuttgart

#### **Konten der Kasse**

**des Evangelischen Oberkirchenrats**

Nr. 2 003 225 Landesbank Baden-Württemberg  
(BLZ 600 501 01)

Nr. 400 106 Evang. Kreditgenossenschaft Stuttgart  
(BLZ 600 606 06)